

Seite --

Protokoll Nr. 71 vom 14. Februar 2024

Vorsitz Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten

Peter Bühler, Vizepräsident, Ettenhausen (Traktandum 2)

Protokoll Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 5)

Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 4)

Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktandum 3) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktandum 2)

Anwesend 119 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden

Zeit 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1.	Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 14/624)	Seite	4
2.	Interpellation von Elina Müller, Josef Gemperle, Simon Vogel, Stefan Leuthold vom 1. März 2023 "Energetische Nutzung der Biomasse Thurgau" (20/IN 41/475)		
	Beantwortung	Seite	7
3.	Fragestunde (20/FR 12/625)	Seite	19
4.	Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG) (20/GE 28/529)		
	Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite	25
5.	Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (20/VO 5/527)		
	Eintreten, 1. Lesung	Seite	26
6.	Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die		

Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen (20/BS 57/527)

Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

7. Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann, Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof, Cornelia Hasler vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung" (20/MO 43/474)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5 (1. Lesung bis § 47)

Entschuldigt: Feuz Hans, Altnau

Giger Renate, Scherzingen Hug Celina, Romanshorn Mader Christian, Frauenfeld Merz Petra, Weinfelden

Mühlemann Stefan, Guntershausen b. Aadorf

Müller Barbara, Ettenhausen Pasche Corinna, Bischofszell

Pretali Beat, Altnau

Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach

Zecchinel Cornelia, Kreuzlingen

Vorzeitig weggegangen:

12.10 Uhr Häberli Jürgen, Landschlacht

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung auf der Zuschauertribüne mitverfolgen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch. Besten Dank an Kantonsrat Jürgen Häberli, der die Einführung der anwesenden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb übernommen hat.

Zudem begrüsse ich die Grossratskandidierenden der Partei Die Mitte. Ich wünsche Ihnen ebenfalls einen angenehmen Besuch und spannende Einblicke in den Ratsbetrieb. Vielleicht sitzen Sie auch schon bald hier unten im Rat.

Da ich an der Feier der Einbürgerungen teilnehmen möchte, wird der Vizepräsident, Kantonsrat Peter Bühler, durch Traktandum 2 führen.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion und schlage Ihnen vor, dass wir zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und zur Änderung des Entschädigungsbeschlusses des Grossen Rates – das sind die Traktanden 5 und 6 – eine gemeinsame Diskussion zum Eintreten durchführen. Eine allfällige Abstimmung über das Eintreten erfolgt getrennt beim entsprechenden Traktandum. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 14/624)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht wie üblich vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionpräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 8. Januar 2024 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionpräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 91 Anträge vor, die sich aus einem Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers sowie 90 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen. Es sind 22 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 23 Töchter und 23 Söhne schweizerischer und ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit eine Schweizer Person sowie 158 ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller um das thurgauische Kantonsbürgerrecht.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben wurden, sind nachgeführt.

Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Drei Gesuche wurden zurückgestellt. Ein Bewerber wird zum Gespräch mit der Justizkommission eingeladen. Von zwei Bewerbern werden noch zusätzliche Informationen schriftlich eingeholt.

Ein Gesuch wurde aufgrund eines Vergehens mit Bewährungsfrist vom Amt zur Weiterbearbeitung von der Liste genommen.

Ein Gesuch aus den bisherigen Pendenzen wurde auf die Liste gesetzt.

Aufgrund eines Antrages aus einer Fraktion wurden vier weitere Gesuche, alle zum Thema Lebensmittelpunkt und Integration, von der Liste genommen. Die Bewerberin und die Bewerber werden von der Justizkommission an die nächste Justizkommissionssitzung eingeladen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, das Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizers zu genehmigen. Die 90 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen. Diskussion – **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 91 wird mit 98:7 Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

 Interpellation von Elina Müller, Josef Gemperle, Simon Vogel, Stefan Leuthold vom 1. März 2023 "Energetische Nutzung der Biomasse Thurgau" (20/IN 41/475)

Beantwortung

Vizepräsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und die Interpellanten haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Elina Müller, SP: Im Namen der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Mit unserer Interpellation greifen wir der für 2025 vorgesehenen Evaluation des Biomassekonzepts vor. Wir wollten sehen, ob wir im Fahrplan liegen und wo allenfalls Korrekturen notwendig sind, um keine weiteren Jahre zu verlieren. Die Beantwortung zeigt auf, dass wir nicht im Fahrplan liegen. Seitdem das Biomassekonzept im Jahr 2014 dem Grossen Rat vorgelegt wurde, gab es nur einen geringen Zubau von Biogasanlagen. Beim wichtigsten guantitativen Ziel, bis 2025 mindestens 20 % des anfallenden Hofdüngers energetisch zu nutzen, liegen wir weit zurück. Bisher sind wir erst bei 6,5 %. Der Regierungsrat geht nun davon aus, dass die ab 2023 durch den Bund umgesetzte Förderung von Biogasanlagen mit Investitionsbeiträgen zu einem deutlichen Ausbau der Anlagen führen wird. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass die Investitionsbeiträge einen wichtigen Anreiz darstellen. Gleichzeitig müssen wir für einen Ausbau aber auch die im Einflussbereich des Kantons liegenden Rahmenbedingungen verbessern. Wir möchten diskutieren, welche Massnahmen greifen und wo Verbesserungspotenzial liegt. Eine bessere Nutzung des Thurgauer Energiepotenzials liegt im ureigensten Interesse des Kantons. Wir beantragen daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 90:3 Stimmen beschlossen.

Elina Müller, SP: Mit Stand 2010 fallen im Kanton Thurgau pro Jahr rund 1,2 Mio. Tonnen Hofdünger und 0,45 Mio. Tonnen andere Biomasse an, die nicht in der Lebensmittelproduktion oder für die Tierfütterung verwendet werden können. In dieser Biomasse steckt Energie, die mittels einer Vergärung in Biogasanlagen nutzbar gemacht werden kann. Die Nutzung dieses Potenzials von Strom, Wärme oder Gas sorgt für mehr Unabhängigkeit bei der Energieversorgung sowie für dezentral erzeugte erneuerbare Energie und regionale Wertschöpfung. Durch die energetische Nutzung können gleichzeitig die Treibhausgasemissionen der Abfallwirtschaft und vor allem der Landwirtschaft deutlich verringert und Stoffkreisläufe besser geschlossen werden. Die Vorteile der energetischen Nutzung von Biomasse erkannte der Kanton bereits 2014. Er definierte Massnahmen und setzte sich Ziele. Der Kanton war in den letzten zehn Jahren auch nicht untätig. Verschiedene Massnahmen aus dem Biomassekonzept wurden umgesetzt und

haben die Rahmenbedingungen verbessert. Trotzdem wurde rein quantitativ nur eine kleine Verbesserung erreicht. Deshalb müssen wir nun noch einmal genau hinschauen und das Vorgehen bedarfsweise anpassen. Es stellt sich die Frage, was am Vorgehen des Kantons justiert werden muss. Da im Kanton Thurgau Hofdünger der weitaus grösste Anteil an Biomasse ist, müssen wir hier noch stärker den Fokus legen. Es geht um die folgenden Fragen: Was braucht es, damit auch reine Hofdüngeranlagen erstellt werden? Wie können den Betreibern von landwirtschaftlichen Biogasanlagen die Co-Substrate besser zur Verfügung gestellt werden? Was braucht es, damit das Grüngut in allen Gemeinden separat vom restlichen Abfall gesammelt wird?

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wir anerkennen die Bemühungen des Regierungsrates und der Verwaltung, die Thematik voranzutreiben. Die Beantwortung der Frage 5 zeigt auf, dass der Kanton Thurgau mit den Unterstützungsmassnahmen gut aufgestellt ist. Das Förderprogramm des Bundes soll innerhalb der nächsten fünf Jahre weitere Wirkung entfalten. Das ist positiv. Es sollte den Regierungsrat im Kanton Thurgau aber nicht in eine abwartende Haltung bringen. Vielmehr ist den Gesuchstellern als oberste Priorität eine kraftvolle Wegebnung entgegenzubringen und ihre Projekte zu ermöglichen. Bei Photovoltaik und Seethermie wird das offensichtlich gemacht. Dort läuft es mehrheitlich gut. Diesbezüglich ist dem Regierungsrat, der Verwaltung und den Verbänden ein Kompliment auszusprechen. Die EDU-Fraktion unterstützt die Förderung erneuerbarer Energiequellen wie die Nutzung von Biomasse. Wenn gemäss Beantwortung der Frage 4 bis jetzt nur 6,5 % des vorhandenen Volumens an Hofdünger genutzt wird, scheint es keine Ressourcenknappheit zu geben. Co-Substrate von weither heranzukarren, erscheint uns jedoch nicht sinnvoll. Ob man durch die Nutzung von Biomasse innert nötiger Frist in der Lage sein wird, das alljährliche Winterloch zu stopfen, ist jedoch fraglich. Gerade auf das Winterloch muss aber der Fokus gelegt werden. Mit Blick auf die bedenklichen geopolitischen Entwicklungen rufen wir in Erinnerung, dass der Regierungsrat den Auftrag und die Pflicht hat, dafür zu sorgen, dass immer genügend preiswerte Energie für das Volk vorhanden ist. Wir gehen davon aus, dass er das ernst nimmt und dafür sorgt, dass dem Thurgau der "Pfuus" nicht ausgeht. Es muss weiterhin zielführend und mutig gedacht und gehandelt werden. Diesbezüglich rufen wir den Grossen Rat, den Regierungsrat, die Verwaltung und die Verbände dazu auf, einem Gesuchsteller zu helfen, sein Projekt zum Fliegen zu bringen. Das ist besser, als mehr Geld zu sprechen. Es darf gerne aufgezeigt werden, in welchen Bereichen es Gesetzesanpassungen für eine Wegebnung braucht. Wir sind davon überzeugt, dass dann vermehrt in die Realisierung erneuerbarer enkeltauglicher Energieprojekte in den Bereichen Biomasse, Geothermie usw. investiert werden wird. Hinsichtlich der Geothermie weise ich erneut darauf hin, zu überprüfen, ob die Technologie, die auf der Homepage www.eavor.com vorgestellt wird, für unsere Breitengrade allenfalls eine enorme Hilfe darstellen würde. Enkeltauglich und winterlochstopfend wäre sie jedenfalls.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Namens der Fraktion Die Mitte/EVP bedanke ich mich beim Regierungsrat für die auch aus Sicht als Praktiker fachlich grösstenteils korrekte Beantwortung. Als Betreiber einer relativ kleinen, aber sehr effizienten und leistungsfähigen landwirtschaftlichen Biogasanlage beschränke ich mich bei meinen Ausführungen auf einige, aus meiner Sicht sehr wichtige Punkte. Das inländische Potenzial an Biomasse ist beachtlich, gerade auch in unserem Kanton. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Hofdüngers. Dort besteht ein enormes zusätzliches Potenzial. Es lässt sich schnell feststellen, dass im Bereich der Biomasse Projekte sofort umgesetzt werden könnten. Stattdessen sind viele Biogasprojekte blockiert oder weisen keine langfristigen Planungssicherheiten auf. Die Frage ist nun, wo wir 2024 stehen, sprich viele Jahre nach dem Beschluss über den Antrag zum Konzept und mit der Erfahrung von neuen und andauernden Kriegen und grossen Krisen, die unsere Energieversorgung sehr betreffen. Zu meinen punktuellen Ausführungen: 1. Vor mehr als zwölf Jahren habe ich im Grossen Rat den Antrag gestellt, ein Konzept zur optimalen energetischen Nutzung von biogenen Abfällen zu erstellen. Ein Jahr später hat der Grosse Rat meinem Antrag mit 112:0 Stimmen zugestimmt. 2014 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat das geforderte Konzept schliesslich vorgelegt. Es wurde im Rat sehr gut aufgenommen. Politisch ist das Fundament somit gelegt und klar und deutlich beschlossen. 2. Ich sage das sehr deutlich und ohne jemanden angreifen zu wollen: Aus meiner Sicht fehlt das Feuer, die Strategie und der Wille, das klar nachgewiesene, grosse und umfassende energetische Potenzial, vor allem des Hofdüngers, im Kanton Thurgau und schweizweit zu nutzen. Es fehlt die Fähigkeit, Probleme mithilfe von themenübergreifenden und umfassenden Ansätzen zu lösen, auch bei den Vollzugsbehörden. 3. Bürokratische Hürden, vor allem auf eidgenössischer Ebene, behindern die Umsetzung auf unseren Landwirtschaftsbetrieben massiv. Nach meiner Ansicht ist das eine Ungerechtigkeit, die diejenigen bestraft, die eine Biogasanlage bauen wollen, da sie die Kosten in die Höhe treiben. Anstatt Hürden zu setzen, die einen Zubau von Biogasanlagen in der Schweiz erschweren, müssten aus meiner Sicht vor allem die Umweltämter solche Anlagen unterstützen und dadurch mithelfen, die Klima- und Nährstoffemissionen der Landwirtschaft zu reduzieren. 4. Es braucht für investierende Bauern mehr Sicherheiten, die Mehrwerte ermöglichen, statt immer mehr bürokratische Hürden. Ich erlaube mir die Zwischenbemerkung, dass ich diese Ausführungen auch in Absprache mit dem Fachverband der landwirtschaftlichen Biogasanlagen mache. 5. Wir haben heute rund 120 landwirtschaftliche Anlagen in der Schweiz, die immerhin 135 Gigawattstunden Strom produzieren und das Potenzial damit aufzeigen. 120 Anlagen in der Schweiz sind aber einfach viel zu wenig. Im Thurgau haben wir 15 Anlagen. Nur fünf dieser Anlagen sind in den letzten neun Jahren mit dem guten politischen Fundament dazugekommen. 6. Wenn wir schon mit wenig Spirit und Feuer unterwegs sind, sollten wir unseren Fokus wenigstens auf wenige Ziele mit grossem Potenzial setzen und dort endlich vorwärtsmachen. Grosses Potenzial hätten nebst den landwirtschaftlichen Biogasanlagen mit Hofdünger auch flächendeckende Grüngutsammlungen in den Gemeinden. Hier erwartet unsere Fraktion, dass dem schon lange definierten Grundsatz "Vergärung vor Kompostierung" endlich zum Durchbruch verholfen wird. 7. Der Thurgau ist ein Landwirtschaftskanton, weshalb wir beim Hofdünger anerkanntermassen das grösste Potenzial haben. Es ist unverzeihlich, dass wir das energetische Potenzial des Hofdüngers nur zu einem winzigen Teil nutzen, und dies obwohl klar ist, dass dessen Nutzung auch aus Klimaschutzgründen unabdingbar ist. Das möchte ich wirklich unterstreichen. Es ist daher wichtig, jetzt einmal die ökologischen Vorteile einer Biogasanlage aufzuzeigen: a) Entgegen der landläufigen Meinung verursacht Hofdünger in einer geschlossenen Vergärungsanlage weniger Geruchsemissionen. b) Im Vergleich zu unvergorenem Ausgangsmaterial sind die Geruchsemissionen von Vergärungsprodukten deutlich geringer. c) Auch die Pflanzenverfügbarkeit der Nährstoffe ist verbessert. Damit wird die Eignung zur Düngung im Ackerbau erhöht. d) Der Einsatz von Handelsdünger wird verringert, was klimatechnisch besonders wertvoll ist. e) Der positive Effekt auf den Humusaufbau im Boden ist bewiesen, was wiederum sehr viele positive Folgewirkungen hat, gerade für das Klima. f) Die Gärgülle ist deutlich dünnflüssiger und homogener als herkömmliche Gülle. Das ist bei der Ausbringung mit dem Schleppschlauch, der wiederum die Geruchsemissionen vermindert, ein sehr grosser Vorteil. g) Die Stickstoffverfügbarkeit in Vergärungsprodukten kann im Vergleich zu unvergorener Gülle das Risiko von unerwünschter Nitratauswaschung reduzieren. Im Vergleich zu Mineraldünger führt Gärgülle zu signifikant niedrigeren Nitratgehalten im Sickerwasser. h) Biogasanlagen helfen mit, Nährstoffe besser zu verteilen und dienen in tierreichen Regionen als Nährstoffpuffer. Dies senkt wiederum das Risiko von umweltschädlichen Stickstoffverlusten. Wichtig ist zudem, dass die Samen von Unkräutern, die in Biogasanlagen gelangen, durch den Vergärungsprozess nachweislich in ihrer Keimfähigkeit geschädigt oder ganz abgetötet werden, was im Anschluss wiederum weniger Pflanzenschutzmittel nötig macht. Als letzter Vorteil sei noch genannt, dass pro Grossvieheinheit abhängig von der eingesetzten Menge an Gülle im Verhältnis zu Mist eine Reduktion von bis zu einer Tonne Kohlendioxidäquivalent pro Jahr erzielt werden kann. Gerne erwähne ich die wenigen zusätzlichen Punkte: 8. Der Fachverband Biogas, den ich wirklich stark eingebunden habe, stellt bezüglich des Ökostroms fest, dass die zuständigen kantonalen Behörden im Rahmen ihres gesetzlichen Spielraums umweltrechtliche und raumplanerische Vorgaben zunehmend noch maximaler anwenden. Gerne gebe ich einige Beispiele von Entwicklungen, die sich schweizweit erhärten: Im Bereich der Bau- und Betriebsbewilligungen werden die umweltrechtlichen Vorgaben bei landwirtschaftlichen Biogasanlagen nachweislich strenger und auf eine ungerechtfertigte Weise praxisferner angewandt. So werden beispielsweise Restmethanmessungen der Gärgülle, die Überwachung der Überdrucksicherung oder die nachweisliche Aufenthaltszeit im Fermenter verlangt, und zwar dort, wo dies schlicht nicht praxisgerecht ist. Das sind nicht meine Worte, sondern dieje-

nigen des Fachverbandes. Auch die Luftreinhaltevorschriften werden trotz immensen baulichen Anforderungen stetig verschärft. In der Raumplanung muss die Bewilligungspraxis deutlich gestrafft und beschleunigt werden. Nach Meinung des Verbandes hätte unser Kanton deutlichen Spielraum, die Vorgaben des Gesetzgebers praxisgerechter anzuwenden. Schliesslich sollte beim Agrarvollzug darauf geachtet werden, dass Landwirte nicht mit immer grösseren administrativen Aufgaben konfrontiert werden. Dies hemmt die Bereitschaft, in Biogas zu investieren. Solche Auflagen, das sage ich aus eigener Erfahrung, treiben die Kosten sowie die administrativen Mehraufwände für Projektträger markant in die Höhe und können bei Eignern zur Projektaufgabe führen, was in der Vergangenheit immer wieder geschehen ist. Dies führt dazu, dass Landwirte es gar nicht mehr wagen, in solche Projekte zu investieren. Stromproduzierende Biogasanlagen leisten einen Beitrag zur Stabilität im Netz, weil sie im Gegensatz zur Photovoltaik flexibel und wetterunabhängig sind und in der Nacht produzieren. Sie haben viele ökologische Vorteile. Es war mir wichtig, diese für das Protokoll einmal aufzulisten. Die Hindernisse sind wirklich vielfältig, vor allem auf nationaler Ebene. Anstatt das energetische Potenzial und die vielen ökologischen und klimatechnischen Vorteile zu nutzen und zu ermöglichen, verteuern und behindern die bürokratischen Eingriffe und Regulierungen, die es vor allem auf nationaler Ebene gibt, die Umsetzung in einer Art und Weise, die meines Erachtens nicht mehr tolerierbar ist. Einmal mehr wird hier eine Technologie ausgebremst, deren Umsetzung technisch längst ausgereift und problemlos möglich wäre. Alles spricht von Kreislaufwirtschaft und vom Schliessen der Kreisläufe. Mit einer Biogasanlage ist das besonders gut möglich. Wollen oder nicht wollen, das ist hier die Frage, denn bei der Förderung sind wir im Thurgau Spitzenreiter. Das möchte ich den Ratsmitgliedern aus eigener Erfahrung ans Herz legen. Der biologische Prozess ist derart einfach. Die kleinen Mikroorganismen arbeiten problemlos mit Hofdünger. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich nicht gegen den Thurgau schiesse, im Gegenteil. Es gibt viele Leute, die sich mit diesen Dingen befassen und uns sehr unterstützen. Schlussendlich ist die Bürokratie aber jedes Mal grösser. Es ist manchmal wirklich zum Verzweifeln, und das sage ich als Betroffener. Wir wollen etwas Gutes tun, was uns fast nicht möglich ist. Ich bitte die Ratsmitglieder, mitzuhelfen, diesen Missstand zu beseitigen.

Vetterli, SVP: Ein Glas ist immer entweder halb voll oder halb leer. Meines Erachtens sehe ich dasselbe Glas wie mein Vorredner ein wenig von der anderen Seite. Mein Vorredner hat alle Vor- und Nachteile geprüft und vor Jahren erfolgreich eine Biogasanlage gebaut, die nun im Einsatz ist. Ich habe vor sechs Jahren alles gerechnet und die Übung vor der Eingabe aus drei Gründen abgebrochen. Es ist eine Frage der Menge. Aktuell kommt man etwa ab 100 Grossvieheinheiten in einen wirtschaftlichen Bereich, der einem Äquivalent von 100 Kühen entspricht. Wir haben lediglich 40 Kühe. Zudem hatte ich nicht die Möglichkeit, in unserer Gegend die notwendige Menge an Hofdünger zu gewinnen. Noch wichtiger: Eine Bewilligung setzt voraus, dass man einen kleinen Anteil an Wärme

gut absetzen kann. Da wir zu dezentral gelegen sind, ist das leider nicht wirklich möglich. Ich sage aber auch, dass "nicht gebaut" vielleicht einfach nur "noch nicht gebaut" heisst. Es braucht die Zusammenarbeit der Bauern in der Region. Da kann sich immer noch etwas bewegen. Ich spreche nun für die SVP-Fraktion. Wir liegen mit 6,8 % hinter dem Ziel für 2025 zurück. Dafür gibt es Gründe. Die Anlagen rechnen sich nur, wenn entweder beträchtliche Erträge aus der Vergärung von Co-Substraten erzielt werden können, wobei die Vergärungsprodukte Glyzerin usw. aktuell nicht mehr verfügbar oder zu teuer sind, oder die Anlagen massiv subventioniert werden. Letzteres war bisher mässig der Fall. Die Anlagen wurden schon immer subventioniert, aber nicht wirklich genügend, um sich zu rechnen. Bei Biogasanlagen ist es anders als bei der Photovoltaik. Dort liegen die Kosten bei einer grösseren Anlage inzwischen bei acht bis zehn Rappen pro Kilowattstunde. Biogasanlagen werden nie Strom für acht bis zehn Rappen pro Kilowattstunde produzieren. Daher braucht es die staatliche Unterstützung in erheblichem Masse. In der Schweiz gilt der Grundsatz, dass keine Nahrungsmittelkonkurrenz durch Biogasanlagen zugelassen wird. Unsere Nachbarn in Deutschland, drei Kilometer von mir entfernt, betreiben die Anlagen mit Silomais. Das ist in der Schweiz richtigerweise verboten. Zum halb vollen Glas: Der Bund hat die Grundlagen in den letzten zwei bis drei Jahren entscheidend verändert. Ich habe mit Biomasse Schweiz ebenfalls Kontakt gehabt. Heute ist die Subventionierung so ausgestaltet, dass solche Anlagen wirklich erstellt werden können. Es werden zwischen 60 % und 70 % der Anlage durch den Bund subventioniert. Diesbezüglich stehen wir inzwischen sehr gut da. Die anderen Gründe, sprich genügend Grossvieheinheiten usw., bleiben natürlich, weshalb kein riesiger Boom entsteht. Mein Sitznachbar hat jedoch gesagt, dass in der Region Lengwil zwei Anlagen in Planung seien. Meines Erachtens ermöglichen die aktuellen Grundlagen, die es schweizweit nun gibt, den Bau, vor allem im Thurgau. Hier sind etliche grössere Bestände an Tieren vorhanden. Meines Erachtens wird sich diesbezüglich etwas bewegen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat dies bestätigen kann. Das heisst, dass wir noch nicht auf Kurs sind. Ich bin aber sehr davon überzeugt, dass sich etwas bewegt und wir auf Kurs sein werden. Bezüglich der Sammlung des Grünguts ist die SVP-Fraktion gegen Zwangsmassnahmen. Ich bin der Ansicht, dass sich die separate Sammlung in grösseren Gemeinden von selbst etablieren wird oder sich bereits etabliert hat. Kleinere Gemeinden arbeiten häufig mit örtlichen Kompostierfirmen zusammen. Auch dort ist eine sehr grosse Menge notwendig, um wirtschaftlich kompostieren zu können. Man redet hierbei von 10'000 Tonnen bis 20'000 Tonnen Biomasse. Dies bedingt Grossanlagen, weshalb es nicht mehr örtlich gemacht werden kann. Es wird daher auch in Zukunft ein Nebeneinander von Kompostierung in eher ländlichen Gegenden und Vergärung in grösseren Gemeinden geben. Zusammengefasst ist die SVP-Fraktion mit der Beantwortung zufrieden. Gute Rahmenbedingungen sowie das, was mein Vorredner bezüglich Verwaltung und Bürokratie gesagt hat, unterstütze ich zu 100 %. Die Verwaltung kann ebenfalls mithelfen, und zwar mit schlanken Verfahren und mit Unterstützung vor Ort,

aber auch von Seiten des Kantons. Gute Rahmenbedingungen vor Zwangsmassnahmen werden dem Biogas im Thurgau nicht zu plötzlichen Höhenflügen verhelfen. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass sie einer stetigen Etablierung den Weg ebnen. Vielleicht können Sie in Ihrem Dorf ebenfalls noch etwas dazu beitragen, indem Sie auf eine Einsprache verzichten.

Vogel, GRÜNE: Etwas ernüchtert nehmen wir zur Kenntnis, dass wir vor zehn Jahren ein wesentliches Energiepotenzial erkannt und uns Ziele gesetzt haben. Diese werden 2025 nun aber nicht erreicht. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Vieles davon haben wir bereits gehört. Wie bei anderen Energieprojekten zeigt sich auch hier eine jahrelange Blockade durch lange Verfahren. Es braucht dringend eine Beschleunigung. Hinzu kommt, dass die Biogasnutzung unter den gegebenen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nur schwierig zu betreiben war und lange Wartelisten bestanden. Angesichts des Beitrags von Biogas zur Versorgungssicherheit im Winter ist die Zurückhaltung bei der Unterstützung von genau solchen Projekten in der Vergangenheit nur schwer verständlich. Mit der neuen Förderung auf Bundesebene ist zu hoffen, dass wir an Tempo zulegen und unser energetisches Potenzial bald besser nutzen werden. Kritisch sehe ich die Förderung von Biogasproduktion durch die gesteigerte Nachfrage im Bereich der Gebäude. Das ist grundsätzlich sicherlich nicht falsch. Es muss uns jedoch bewusst sein, dass wir mit erneuerbarem Gas einen sehr wertvollen Energieträger haben, den wir in Zukunft vor allem für klimaneutrale Hochtemperaturanwendungen brauchen werden. Es ist richtig und wichtig, die Nachfrage von Biogas zu steigern. Wir sollten hier aber vor allem die Industrieprozesse ohne Alternative in die Pflicht nehmen. Weiter führt die Biogaslösung dazu, dass neue Gasheizungen eingebaut werden. Diese werden jedoch zu 80 % mit fossilem Gas betrieben. Wenn wir alle diese Heizungen zu 100 % auf Biogas umstellen wollten, müssten wir deutlich mehr Biomasse verwerten, als überhaupt vorhanden ist. Hier müssen wir über die Bücher, wenn wir im Bereich der Gebäude wirklich rasch dekarbonisieren wollen. Nebst dem Zubau von Biogasanlagen muss es uns gelingen, die Ströme an Biomasse so umzuleiten, dass ein wesentlicher Teil davon genutzt werden kann. Entsprechende Ziele sind im Biomassekonzept gesetzt, beispielsweise mehr Grüngut- und Küchenabfälle für die Vergärung. Eine konkrete Auswertung der Ziele fehlt in der Beantwortung leider. Wir erfahren lediglich, dass 71'000 Tonnen Biomasse in Biogasanlagen oder Kompostierungen verwertet werden. Das ist gegenüber den 53'000 Tonnen im Jahr 2013 auf jeden Fall eine Steigerung. Wir erfahren jedoch nicht, ob wir in die Nähe der im Konzept prognostizierten 48'000 Tonnen gelangen, die zusätzlich einer energetischen Nutzung zugeführt werden sollen. Bei der Einführung einer separaten Sammlung für Grüngut in den Gemeinden haben wir das Potenzial anscheinend erkannt. Niemand ist aber wirklich dazu bereit, zu handeln. Knapp die Hälfte der Gemeinden macht ein Check-up und merkt, dass es ein einheitliches System bräuchte. Weniger als die Hälfte der Gemeinden will jedoch ein solches System. Das wäre somit einzig durch rechtliche Vorgaben im Gesetz zu erreichen. Mit der angekündigten Revision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung würde sich eine solche Gelegenheit bieten. Die GRÜNE-Fraktion schlägt vor, dass der Regierungsrat bereits für die Vernehmlassung eine entsprechende Regelung berücksichtigt. Es ist wichtig, dass wir Konzepte erarbeiten und uns Ziele setzen. Mindestens so wichtig ist es jedoch, die Erreichung der Ziele und Zwischenziele regelmässig zu überprüfen, so dass genügend Zeit bleibt, um zu reagieren, falls Massnahmen zu wenig wirken. Mit der vorliegenden Interpellation besteht nun die Gelegenheit, selbst wenn sie etwas spät kommt, um bis 2025 rechtzeitig zu handeln. Wir erwarten bei anderen Konzepten des Kantons, dass der Fortschritt ohne Interpellation rechtzeitig und regelmässig überprüft und entsprechend gehandelt wird, wenn sich abzeichnet, dass Ziele nicht erreicht werden können. Ob Energie, Klima oder Biodiversität: Wir müssen unsere Ziele erreichen. Ein Scheitern steht nicht zur Debatte.

Leuthold, GLP: Im Namen der GLP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Kürzlich hatte ich die Gelegenheit, die Firma Renergon International AG in Lengwil zu besuchen. Der Name sagt Ihnen vermutlich nicht viel. Die Firma stellt keine Güter des täglichen Gebrauchs her. Das Geschäftsmodell der Firma ist jedoch hochspannend. Die im Jahr 2010 gegründete Renergon International AG gehört zu den erfahrensten und erfolgreichsten Biogaspartnern für Landwirte, Entsorger, Kompostierer, Kommunen und Städte und zählt aktuell etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Firma plant und entwickelt Anlagen im Bereich der Feststoffvergärung und Energiegewinnung aus Biomasse. Eine solche Anlage steht beispielsweise in Tägerwilen. In der Schweiz gibt es noch einige mehr. Die Renergon International AG ist aber auch weltweit bis nach Indien und China tätig. Das Potenzial zur Gewinnung von Energie aus Biomasse ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch international sehr gross. Das Verfahren funktioniert im Wesentlichen wie folgt: In einer Fermenterbox, einer Art Garage, wird unter Luftabschluss Stallmist, Bioabfall, Gartenabfall oder Grünschnitt durch Mikroben und Bakterien zersetzt. Das daraus entstehende Biogas kann zur Einspeisung ins Gasnetz, zur Erzeugung von Strom, für die Herstellung von Biotreibstoffen oder zur Erzeugung von Wärme oder Kälte verwendet werden. Als Endprodukt fällt wertvoller organischer Dünger an. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer Kaskadennutzung. Anstatt wertvolles Grüngut direkt zu kompostieren, wird die darin enthaltene Energie vorgängig entzogen. Dies alles geschieht praktisch geruchs- und emissionsfrei. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, zu erwähnen, dass die Biomasse nicht extra zum Zweck der Energieproduktion angebaut werden darf, sondern Material energetisch verwendet werden soll, das irgendwo als Abfall entstanden ist. Das ist einer der Grundsätze der Renergon International AG. Ebenso wichtig ist, dass die Substrate, sprich das Ausgangsmaterial respektive die zu vergärenden Materialien, aus der Region stammen und nicht über dutzende Kilometer herangekarrt werden, kein Grüngut-Tourismus also. Nach dem kurzen Exkurs komme ich zum Kern der Interpellation zurück. Der Regierungsrat

schreibt in seiner Beantwortung, dass der Bund Biogasanlagen seit Anfang dieses Jahres in die Förderung mit Investitionsbeiträgen aufgenommen habe. Die neue finanzielle Unterstützung durch das Bundesamt für Energie ermöglicht bis zu 50 % Fördergelder für die Investition und eine Vergütung der Differenz des Verkaufspreises zum Marktpreis. Dieses hoch attraktive Angebot sollte Landwirtinnen und Landwirte, aber auch Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten oder Investoren im Thurgau hellhörig machen. Eine Anlage, wie sie die zuvor genannte Renergon International AG anbietet, wäre dadurch bereits nach wenigen Jahren in der Gewinnzone. Leider werden solche Projekte immer wieder durch Einsprachen und komplizierte Verfahren aufgehalten. Die Unterstützung der Thurgauer Politik ist bei der Ausschöpfung des ungenutzten Potenzials an biogenen Rest- und Abfallstoffen daher entscheidend, um alle erneuerbaren Ressourcen auszuschöpfen sowie einen Schritt zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Kreislauf- und Energiewirtschaft zu machen. Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat im Jahr 2017 eine sehr fundierte und aktuelle Studie mit dem Titel "Biomassenpotenziale der Schweiz für die energetische Nutzung" erstellt. Das ungenutzte Potenzial an Biomasse des Thurgaus wird sowohl im Bericht des WSL als auch im Biomassekonzept des Kantons Thurgau als sehr hoch eingeschätzt. Ich möchte mich beim Firmengründer der Renergon International AG, Karl-Heinz Restle, ganz herzlich bedanken. Als Visionär hat er das Potenzial der energetischen Nutzung von Biomasse früh erkannt und ist aktiv geworden. Karl-Heinz Restle hat sieben Enkel. Er sagt, dass er nicht wolle, dass diese dereinst sagen können, dass er einer von denen gewesen sei, die nichts gegen den Klimawandel getan hätten.

Hasler, FDP: Ich lese das Votum meines Fraktionskollegen Beat Pretali: "Mit der Interpellation wird der Regierungsrat um Auskunft zum Umsetzungsstand des Biomassekonzepts Thurgau ersucht. Bereits im Mai 2014 wurde das Konzept im Grossen Rat behandelt. Das Biomassekonzept formuliert zehn quantitative Zielsetzungen bis 2025 und einen ganzen Strauss von Massnahmen zur Umsetzung. In seiner Beantwortung gibt der Regierungsrat einen sehr ausführlichen Zwischenbericht. Dafür bedanken wir uns. Der Thurgau präsentiert sich gerne als Landwirtschaftskanton. Unser Kanton wäre für die Nutzung von Biomasse somit prädestiniert. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt auch auf, dass man mit der Umsetzung der Massnahmen auf Kurs ist. Lediglich beim wichtigsten quantitativen Ziel der energetischen Nutzung von 20 % des im Kanton anfallenden Hofdüngers soll die Zielerreichung von 2025 auf das Jahr 2028 verschoben werden. Die FDP-Fraktion fordert für eine nachhaltige Energiepolitik explizit auch eine effizientere Nutzung aller Energieproduktionspotenziale. Es schmerzt uns deshalb, wenn wir es im Landwirtschaftskanton Thurgau innert einem Jahrzehnt gerade einmal schaffen, die Nutzung von zur Vergärung geeigneter Biomasse von gesamthaft 5 % auf 11 % zu verbessern. Das bedeutet, dass das energetische Potenzial von rund einer Mio. Tonnen Biomasse in unserem Kanton Jahr für Jahr noch immer ungenutzt bleibt. Dabei wäre genau die Biomasse der Alleskönner unter den erneuerbaren Energien. Zudem ist Biomasse im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Energien sogar noch grundlastfähig. Zudem ist sie fähig, die Energielücke im Winter zu decken. Denn sowohl das Ausgangsmaterial als auch das daraus gewonnene Biogas sind relativ einfach speicherbar. Einige meiner Fraktionskollegen haben den Vorstoss mitunterzeichnet. Denn der Projektreport ist wertvoll. Das Biomassekonzept mag grundsätzlich auf Kurs sein. Die geopolitische Situation, und damit die Energieversorgungslage, haben sich seit 2014 aber wesentlich verändert. Wir müssen als Parlament bei der energetischen Nutzung der Biomasse auf eine deutliche Korrektur der Ziele hinarbeiten. Wir können es nicht länger verantworten und es uns auch nicht länger leisten, mit Biomassepotenzial so ineffizient umzugehen. Es ist deutlich mehr möglich. Gegen die Nutzung von Biomasse gibt es zurzeit noch wenig Gegenwind. Wir sollten dem Regierungsrat gemeinsam Mut machen, dieses regionale Thurgauer Energiepotenzial sofort so konsequent und überzeugend wie möglich umzusetzen."

Regierungsrat Dr. Diezi: Ich danke der Interpellantin und den Interpellanten, dass sie das wichtige Thema in der politischen Arena wieder einmal zur Sprache bringen. In der Sache sind wir uns mit der Interpellantin und den Interpellanten einig: Bei der energetischen Nutzung von Biomasse besteht im Thurgau noch grosses Potenzial. Die Nutzung von Biomasse ist über die Gewinnung von Energie hinaus sehr sinnvoll. Die verschiedenen Vorteile wurden heute korrekt in Erinnerung gerufen. Wir gehen damit einig, dass wir noch lange nicht am Ziel sind. Wir wären gerne schon weiter. Es stellt sich die Frage, welches die Gründe dafür sind, dass wir noch nicht weiter sind. Sind es eine abwartende Haltung, zu wenig Feuer und übertriebene Auflagen oder nutzen die Vollzugsbehörden ihre Spielräume nicht ausreichend? Wir sind nicht der Ansicht, dass hier der Hund begraben liegt. Sicherlich sind manche der gesetzlichen Vorgaben nicht unbedingt förderlich. Sicherlich läuft im Vollzug nicht immer alles optimal. Grundsätzlich bemühen sich unsere Leute aber nach Kräften, die energetische Nutzung der Biomasse zu fördern. Wir haben dies in der Beantwortung ausgeführt. Hauptgrund, weshalb wir noch nicht weiter sind, ist aus unserer Sicht die ökonomische Seite. Die Erstellung zumal kleinerer Biogasanlagen war in der Vergangenheit ökonomisch häufig nicht attraktiv. Wir haben das ebenfalls gehört. Zudem lohnten sich Biogasanlagen ohne ergänzende Substrate finanziell häufig nicht. Wie wir aber gehört haben, kosten die Substrate ebenfalls. Zudem hapert es nach wie vor an einer flächendeckenden Sammlung von Grüngut. Es landen noch immer zu viele verwertbare biogene Abfälle im Kehricht. Dies haben wir ebenfalls ausgeführt. Wir gehen davon aus, dass bis zu 30 % der Abfälle im Kehricht biogen sind. Wenn man damit rechnet, dass ein Teil davon vermieden werden könnte, der sogenannte Food Waste, bleibt etwa die Hälfte, auf das Ganze bezogen 50 %, die in Biogasanlagen verwertet werden könnte. Dies beinhaltet auch Speiseabfälle aus privaten Haushalten. Es stellt sich daher die Frage, was zu tun ist. Zum einen müssen Biogasanlagen ökonomisch interessanter werden. Hier hat der Bund erfreulicherweise per Jahresende

2023 reagiert und die Förderung substanziell erhöht. Zusammen mit der kantonalen Förderung können nun bis zu 60 % der Erstellungskosten übernommen werden. Zusätzlich erhalten die Betreiber von Biogasanlagen einen Betriebskostenbeitrag. Die Höhe des Beitrags hängt dabei vom Anlagetyp und der Leistungsklasse ab. Das neue finanzielle Anreizsystem zeigt bereits Wirkung. Im Jahr 2023 haben wir bis November drei Gesuche für neue Anlagen erhalten. Das ist respektabel. Zum anderen sollten wir bei der Sammlung von Grüngut weiterkommen. Hier fehlt bislang mehrheitlich der politische Wille. Das haben wir in der Beantwortung so dargelegt. Die aktuell laufende Revision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung bietet die Möglichkeit, hier weiterzukommen, den politischen Willen des Grossen Rates vorausgesetzt. Die Ratsmitglieder haben es somit selbst in der Hand, ob wir hier die entsprechenden Mehrheiten zustande bringen. Zu den Auflagen: Wir wollen, dass das natürliche Methan energetisch vermehrt genutzt wird. Wir wollen es aber sauber nutzen. Letztlich ist sauberer Biomassenstrom für dessen Akzeptanz zentral. Das bedingt aber, dass wir die Restemissionen möglichst minimieren. Das ist unabdingbar, denn wie die Interpellanten richtig ausführen, ist Methan ein 25-mal schädlicheres Klimagas als CO2. Das bedingt insbesondere, dass die Biomasse ausreichend lange vergoren wird. Das ist aktuell noch nicht überall sichergestellt. Es stellt sich die Frage, ob die Produzenten von Biogas gegenüber Landwirten ohne Biogasanlagen damit diskriminiert werden. Bei Letzteren besteht Handlungsbedarf. Aber auch hier setzen wir an. Eine Massnahme des "Massnahmenplan Ammoniak" des Kantons Thurgau beinhaltet die Pflicht zur Abdeckung von Güllegruben, was mittlerweile auch in der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes verankert ist. Eine Herausforderung besteht im Umstand, dass gerade kleinere Biogasanlagen den Zusatz von Co-Substrat benötigen, um effizient zu sein oder auch einfach nur gut über den Winter zu kommen. Zum Teil kann das Energiepotenzial dadurch um den Faktor 10 erhöht werden. Dabei reden wir aber nicht mehr von der Verwertung des Thurgauer Hofdüngers. Vielmehr muss das Material dafür beschafft und teils von weit hergeführt werden. Das wirft grundsätzliche Fragen auf. Das haben wir ebenfalls gehört. Vor allem aber wird die Biogasanlage durch den Zusatz bestimmter Co-Substrate zu einer Abfallanlage. Dies stellt eine Abfallverwertung dar, sodass eine abfallrechtliche Bewilligung notwendig ist. Das mag den Initialaufwand erhöhen, erscheint aufgrund der Gefahren aber auch als gerechtfertigt. Hier muss letztlich alles umweltgerecht ablaufen, wenn der Biogasstrom das Etikett "umweltfreundlich" zu Recht tragen soll. Es stimmt, dass gemäss der Rechtsprechung des Bundesrechts bei Biogasanlagen in bestimmten Situationen eine Planungspflicht besteht. Das ist aber eine Frage des Bundesrechts. Der Regierungsrat glaubt an das Potenzial der Energie aus Biomasse und wird inskünftig alles daransetzen, sie nach Kräften zu fördern. Das neue Bundesregime wird dabei hoffentlich von grossem Nutzen sein. Wichtig wäre zudem, dass wir bei der Sammlung von Grüngut und biogenen Abfällen weiter vorankommen. Letztlich ist es für Biogas aber zentral, dass es möglichst sauber produziert wird. Nur dann kann es auf breite Akzeptanz und eine entsprechende Förderung zählen. Das bedingt aber auch gewisse Anforderungen an die Produktion, insbesondere hinsichtlich der Minimierung von Klimagasen, die in die Atmosphäre entweichen. Das ist keine unnötige Bürokratie, sondern die Sicherstellung dessen, dass Biogas wirklich das ist, was wir alle wollen: saubere Energie.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Vizepräsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Fragestunde (20/FR 12/625)

Beantwortung

Präsident: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch.

Wohlfender, SP: Das World Economic Forum (WEF) Davos 2024 ist mittlerweile Geschichte. Mir ist bekannt, dass die Ostschweizer Kantone als Teil des interkantonalen Polizeikonkordates bei Grossanlässen andere Polizeikorps unterstützen. Es stellt sich für mich die Frage, wie viele Thurgauer Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der interkantonalen Unterstützung am WEF Dienste, zum Beispiel Bewachungen, Überwachungen, Begleitungen etc., geleistet haben und wie viele Stunden für diese Einsätze verbucht wurden. Ergänzend dazu interessiert der entsprechende finanzielle Aufwand für den Thurgau.

Regierungsrätin **Komposch:** Leider muss ich Sie enttäuschen, denn die genaue Einsatzzahl kann aus polizeitaktischen Gründen nicht bekanntgegeben werden, das ist auch in anderen Kantonen so üblich. Soviel kann ich aber sagen, die Kantonspolizei Thurgau leistete am WEF 2024 in Davos, auf Ersuchen der Kantonspolizei Graubünden und im Rahmen eines Einsatzes, gemäss der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) rund 400 Einsatztage, die pauschal mit 600 Franken pro Person vergütet werden. Die finanzielle Entschädigung wird durch die Kantonspolizei Graubünden geleistet. Die eingesetzten Kräfte der Kantonspolizei Thurgau erhalten auch während des WEF-Einsatzes ihren regulären Lohn, wodurch der finanzielle Personalaufwand der Kantonspolizei Thurgau gleichbleibt. Der Unterschied des Personalaufwands bei den sogenannten IKAPOL-Einsätzen besteht darin, dass die geleistete Überzeit mehrheitlich finanziell entschädigt und nicht wie im regulären Dienst, mehrheitlich durch Freizeit, kompensiert wird. Diese zusätzlichen Zahlungen werden aus der finanziellen Entschädigung des IKAPOL-Einsatzes beglichen und belasten das reguläre Personalbudget unseres Kantons nicht.

Dransfeld, GRÜNE: In einem Interview vom 2.°Februar 2024 in der "Thurgauer Zeitung" erwähnt Regierungspräsident Urs Martin, dass Mitarbeiter der Steuerverwaltung von sogenannten Reichsbürgern bedroht und tätlich angegangen worden seien. Tage später lesen wir von sogenannten Reichsbürgern, welche die Justiz unseres Staates bemühen, den sie abzulehnen vorgeben. Ich bitte um eine Einschätzung des Bedrohungs- und Schadenspotenzials dieser Reichsbürger im Thurgau für unsere Behörden und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Aufschlussreich wären auch Hinweise auf treibende Kräfte im In- und Ausland, auf die Vernetzung mit anderen Staatsverweigerern sowie er-

folgte und geplante Massnahmen, um Schaden aus dieser Szene von unserem Kanton fernzuhalten. Wie schätzt der Regierungsrat das Bedrohungs- und Schadenspotential sogenannter Reichsbürger im Thurgau ein?

Regierungsrätin Komposch: Die Kantonspolizei Thurgau hat Kenntnis von fünf Personen, die sich in den vergangenen Jahren im Thurgau explizit zum Reichsbürgertum bekannt haben. Seit 2020 sind im Kanton Thurgau zudem 15 Personen in Erscheinung getreten, die der übergeordneten Szene der Staatsverweigerer zuzurechnen sind. Die im Kanton Thurgau vorhandenen Staatsverweigerer folgen, anders als die historisch orientierten Reichsbürger in Deutschland, einem verschwörungstheoretischen Narrativ, das den Staat und seine Behörden grundsätzlich in Frage stellt. Daraus resultiert ein konkretes Bedrohungs- und Schadenspotenzial, insbesondere in der kantonalen Steuerverwaltung, da hat Regierungsrat Urs Martin den Kern des Problems getroffen, aber auch auf Gemeindesteuerämtern, bei den Betreibungsämtern, der Arbeitslosenversicherung und weiteren Stellen des Kantons. Es sind zahlreiche verbale und in Einzelfällen sogar physische Attacken vorgekommen, das ist kein Märchen. Die kantonale Verwaltung Thurgau hat zum Umgang mit Staatsverweigerern 2023 einen internen Leitfaden erarbeitet. Zudem, und das ist eigentlich sehr bedenklich, wurden bauliche und organisatorische Massnahmen ergriffen. Diese, sowie die Renitenz der Staatsverweigerer in vielen Verfahren, führen zu erheblichen Kosten zulasten der Allgemeinheit. Aufgrund der psychischen Belastung haben zudem einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt. Die vom Grossen Rat am 22. November 2023 verabschiedete Revision des Polizeigesetzes kann unter Umständen der Polizei Mittel in die Hand geben, um dieser Gewalt Einhalt zu gebieten.

Dransfeld, GRÜNE: Ich danke bestens für die ausgesprochen aufschlussreiche interessante Antwort. Kam es zu strafrechtlichen relevanten Handlungen und zu Verurteilungen?

Regierungsrätin **Komposch:** Nein, meines Wissens noch nicht und hoffentlich auch in Zukunft nicht.

Lei, SVP: Angeblich hat eine grosse Mehrheit der Kantone das bundesrätliche Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union (EU) unterstützt. Regierungsrat Schönholzer hat gestern auf Facebook Werbung für den Rahmenvertrag gemacht. Dieser wurde 2021 beerdigt. Darüber spreche ich nicht, sondern über das EU-Verhandlungsmandat, in welchem im Wesentlichen festgehalten wurde, dass die Schweiz erneut automatisch EU-Recht übernehmen soll. Das ist die dynamische Rechtsübernahme. Zudem würde bei Streitauslegungen und Interpretation das Recht des Europäischen Gerichtshofs bindend

das letzte Wort haben. Welche Vorteile sieht der Regierungsrat bei einer dynamischen Rechtsübernahme auf Entscheidungen, die bis anhin in der Hoheit der Kantone liegen?

Regierungsrat Schönholzer: Ich muss diesen "post" noch einmal genau prüfen. Die grosse Mehrheit der Kantone, es sind genau 24 der 26 Kantone, die diesem Inhalt des Verhandlungsmandats, in dem Sinne zugestimmt haben, dass man dem Bundesrat mitgibt, was jetzt eben verhandelt werden soll. Die Schweiz unterhält mit der Europäischen Union rund 140 bilaterale Abkommen, die grösstenteils statischer Natur sind. Das bedeutet, dass die Schweiz bei einer Weiterentwicklung des Rechts auf EU-Seite autonom entscheiden kann, ob sie diese übernehmen will oder nicht, ohne, dass bei einer Nichtübernahme rechtliche Konsequenzen drohen würden. Gleichzeitig kann jedoch die Europäische Union eine Änderung und somit Anpassung des Abkommens an das weiterentwickelte Recht verweigern. Dies tat sie in den letzten Jahren bei verschiedenen Abkommen, was vor allem für Teile unserer Wirtschaft aber auch im Bildungsbereich zu Rechtsunsicherheit und zu deutlich grösseren Aufwänden und Kosten geführt hat. Die dynamische Rechtsübernahme wird bereits heute im Schengen/Dublin-Abkommen, als einziges der verschiedenen Abkommen, praktiziert und soll nun im Rahmen der Verhandlungen auf weitere acht Abkommen ausgedehnt werden: Fünf Binnenmarktabkommen der Bilateralen Verträge I und drei neue Abkommen, die ebenfalls im Verhandlungspaket enthalten sind. Diese Ausdehnung erfolgt unter folgenden Bedingungen: 1. Die Schweiz wird an der Weiterentwicklung des betreffenden EU-Rechts beteiligt. 2. Die verfassungsrechtlichen und direktdemokratischen Genehmigungsverfahren der Schweiz werden respektiert und Ausnahmeregelungen werden von der dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen. Aus Sicht des Regierungsrates ergeben sich daraus folgende Vorteile und zwar unabhängig davon, ob nationales oder, wohl eher selten, auch kantonales Recht berührt wird: Die Abkommen werden regelmässig auf den neusten Stand gebracht, was zu einem guten Funktionieren und zu Rechtssicherheit insbesondere für Unternehmen, aber auch für Behörden und Private führt. Die EU kann die Anpassungen der Abkommen nicht mehr verweigern und die dynamische Rechtsübernahme trägt – zusammen mit weiteren Teilen des Verhandlungspakets – dazu bei, den bilateralen Weg zu festigen. An dieser Stelle erlaubt sich der Regierungsrat noch zwei Klarstellungen zur Begründung der Frage: 1. Die dynamische Rechtsübernahme enthält eben gerade keinen Automatismus, also ist keine automatische Übernahme, sondern eben eine dynamische. Es gibt zwar eine Frist für die Übernahme, aber diese kann auch abgelehnt werden. 2. Im Streitfall entscheidet immer ein paritätisches Schiedsgericht und nicht der Europäische Gerichtshof (EuGH). Der EuGH kommt nur dann ins Spiel, wenn das Schiedsgericht eine Auslegung des EU-Rechts für die Beurteilung als relevant und notwendig erachtet. Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass all diese Ausführungen auf dem Ergebnis der Sondierungsgespräche beruhen. Die Verhandlungen haben noch gar nicht begonnen, und in den Verhandlungen können neue, andere Resultate kommen. Erst wenn dieses Verhandlungsergebnis vorliegt, können die Vor- und Nachteile abschliessend beurteilt werden.

Lei, SVP: Es wird Sie vielleicht etwas überraschen, dass ich mit der Antwort nicht einverstanden bin. Meine Verständnisfrage hängt damit zusammen, dass Sie löblicherweise gesagt haben, dass Sie Ihren "Facebook-post" noch einmal anschauen. Ihre Kenntnisse scheinen mir in dieser Frage etwas dynamisch zu sein. Deshalb frage ich Sie, ob Sie das "coman anderstanding", das Verhandlungsmandat über 13 Seiten, das Sie preisen, auch gelesen haben?

Regierungsrat **Schönholzer:** Es ist Englisch geschrieben, aber ich habe es gelesen.

Bétrisey, GRÜNE: In den Richtlinien des Regierungsrats für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020–2024 hat sich das Departement für Bau und Umwelt unter Schwerpunkt 1, "Lebensraum und Lebensqualität weiterentwickeln" das Ziel gesetzt, bei 50 eigenen Bauten und Anlagen geeignete Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umzusetzen. Anlässlich dieser letzten Fragestunde dieser Legislatur soll Bilanz gezogen werden, ob und in welcher Form dieses Ziel erreicht wurde. Vor dem Regierungsgebäude besteht leider beispielsweise nach wie vor eine monotone Kiesfläche. An diesem prestigeträchtigen und wichtigen Ort, hätte beispielsweise eine Ruderalfläche entstehen können. Meine Frage, hat der Kanton das Ziel erreicht, bis Legislaturende 2024 bei 50 eigenen Bauten und Anlagen geeignete Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umzusetzen?

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Das Hochbauamt hat zu Beginn der Legislatur 50 Massnahmen bestimmt, die gezielt zur Förderung der Biodiversität bei kantonalen Bauten und Anlagen beitragen. Dazu gehören beispielsweise extensive Wiesen- und Rasenflächen, natürlich belassene und unversiegelte Flächen, Retentionsflächen, Bäume und Hecken oder Dach- und Fassadenbegrünungen. 38 Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden, mehrheitlich im Rahmen von genehmigten Projekten. Bei zwölf Bauten und Anlagen wurde das Potenzial für einen ökologischen Ausgleich unter Einbezug von Experten evaluiert, sognannte Bestandesaufnahmen. In einem nächsten Schritt werden Pflegepläne für die angepasste Bewirtschaftung bereitgestellt und die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter werden geschult und instruiert. Per Ende der Legislatur werden alle Massnahmen mit Beschrieb und Foto in einer Broschüre dokumentiert. Die Förderung der Biodiversität bei staatseigenen Liegenschaften ist damit aber nicht abgeschlossen. In den Jahren 2025 bis 2028 werden weitere 25 Aufwertungsmassnahmen umgesetzt. Neu läuft dies über den Massnahmeplan Biodiversität, Massnahme 8a, Seite 19. In erster Priorität wird das festgestellte Potenzial aus den zwölf vorher erwähnten Bestandesauf-

nahmen umgesetzt. Eine Anpassung der Fläche vor dem Regierungsgebäude ist abhängig von der Stadtentwicklung in Frauenfeld, Stichwort, Aufwertung der Stadt, Räume Innenstadt. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden.

Paul Koch, SVP: In der Antwort meiner Einfachen Anfrage vom 5. Juli 2023 zur unentgeltlichen Rechtspflege wies der Regierungsrat die enorme Kostensteigerung von 1,8 Mio. bis 6,5 Mio. Franken aus, was einer dreieinhalbfachen Zunahme entspricht. Dass dies nicht so akzeptiert werden und weitergehen kann, wird auch dem Regierungsrat klar sein. Mit griffigen Massnahmen sollte der Regierungsrat gemeinsam mit dem Ober- und Verwaltungsgericht eine klare Reduktion der hohen Kosten erwirken. Meine Frage: Hat der Regierungsrat seit der Beantwortung meiner Einfachen Anfrage zur unentgeltlichen Rechtspflege am 5. September 2023 Massnahmen ausgearbeitet, um die zu hohen Anwaltskosten in der unentgeltlichen Rechtspflege zu reduzieren?

Regierungsrätin Komposch: Ich schicke voraus, dass ich für Ihren Ärger, den der Regierungsrat teilt, Verständnis habe. Ich schicke auch voraus, dass ich Sie heute mit meiner Antwort nicht zufriedenstellen werde. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung Ihrer Einfachen Anfrage ausgeführt hat, erlässt das Obergericht den Anwaltstarif für Zivilund Strafverfahren, das Verwaltungsgericht jenen für Verwaltungsgerichtverfahren. Der Regierungsrat hat folglich in diesem Bereich überhaupt keine Regelungskompetenz, es gilt die Gewaltenteilung. Auch den Gerichten bleibt bei der Beurteilung des Anspruchs auf unentgeltliche Rechtspflege nur ein sehr bescheidener Ermessenspielraum. Das Bundesgericht hat die bundesrechtlichen Voraussetzungen für die unentgeltliche Rechtsprechung einer reichen Praxis konkretisiert. Schweizweit kommen daher einheitliche Berechnungssätze zur Anwendung. Da hilft ein Vorstoss im nationalen Parlament gar nichts. Würden die Gerichte die Voraussetzungen der unentgeltlichen Rechtspflege restriktiver handhaben, könnte eine Partei im Verfahren den entsprechenden Entscheid erfolgreich beim Bundesgericht anfechten, was wiederum bei uns Kosten generieren würde. Deshalb sind uns hier die Hände gebunden. Wir müssen den Umstand so akzeptieren.

Paul Koch, SVP: Die Regierungsrätin hat bereits gesagt, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden sein werde. Besten Dank für die Bemühungen. So, wie es aussieht, müssen wir einen anderen Weg suchen. Die Situation ist unbefriedigend.

Indergand, SVP: In den Medienmitteilungen der Kantonspolizei Thurgau, beispielsweise zur Schlägerei an einer Silvesterparty in Warth-Weiningen, oder zum Überfall in Kreuzlingen am 5. Januar 2024, wurde von minderjährigen Tatverdächtigen gesprochen, bei

welchen die Nationalität nicht bekanntgegeben werden darf. Grund für die Nichtveröffentlichung der Nationalität sei gemäss Mediensprecher der Umstand, dass die Tatverdächtigen minderjährig seien. Andere Kantone, wie Basel-Landschaft oder Zürich, teilen diese Informationen in ihren Medienmitteilungen jeweils mit der Öffentlichkeit. Auf welche Rechtsgrundlage bezieht sich die Kantonspolizei bei der Nichtveröffentlichung der Nationalität von minderjährigen Tatverdächtigen?

Regierungsrätin Komposch: Das Vorgehen der Kantonspolizei Thurgau basiert auf den Vorgaben des Schweizerischen Jugendstrafprozessrechts und auf einer Absprache mit der Jugendanwaltschaft. Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, dass andere Kantone die Nationalität einfach so bekanntgeben können. Im Jugendstrafverfahren sind die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Jugendlichen besonders zu achten. Deshalb findet das Strafverfahren grundsätzlich und im Unterschied zum Verfahren bei Erwachsenen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Medien werden nicht über Straftaten von Jugendlichen informiert. In Ausnahmefällen können die Untersuchungsbehörden die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über den Stand des Verfahrens orientieren. Das ist vielleicht der Umstand, dass in anderen Kantonen berichtet wird. Auf dieser Grundlage informiert die Kantonspolizei Thurgau in ihrer Mitteilung die Öffentlichkeit zurückhaltend. Nur bei Fällen, die in der Öffentlichkeit mediales Aufsehen erregen, wird sie kommunikativ aktiv. Auch in diesen Ausnahmefällen sind die Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen, gemäss Jugendstrafprozessordnung, zu achten.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 8. Mai 2024 geplant.

4. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG) (20/GE 28/529)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Vorlage auf dem Zirkularweg behandelt und keine Änderungen angebracht. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Diskussion - nicht benützt.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 1 Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen.

Präsident: Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

5. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (20/VO 5/527)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Wir führen ein gemeinsames Eintreten über die Änderung der Geschäftsordnung sowie über den Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen durch. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Norbert Senn, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Senn, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern, den Vertretern des Ratsbüros, dem Staatsschreiber, dem Leiter der Parlamentsdienste sowie dem Regierungspräsidenten für die intensiven, konstruktiven und wertschätzenden Diskussionen, die bei der Behandlung des Geschäftes in der Kommission geführt wurden. Obwohl im Verlaufe der Beratungen auch weitergehende Anpassungen – sprich Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) – gestreift wurden, beschränkte sich die Kommission auf die periodische Aktualisierung von Schwachstellen und somit auf die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für geänderte oder neue Abläufe unseres Ratsbetriebs aufgrund erheblich erklärter Vorstösse. Ziel war es, dass die GOGR weiterhin einfach, verständlich und eindeutig formuliert sowie logisch aufgebaut ist. Die Handlungskompetenzen sollen klar zugewiesen sein. Bis anhin wurde die GOGR vor jedem Legislaturwechsel überarbeitet, ausser vor der aktuellen Legislatur 2020–2024. Seit der letzten Revision im Jahr 2016 haben sich so nicht weniger als 35 Pendenzen ergeben, die abgearbeitet werden mussten. Vorgängig hatte sich bereits die vom Ratsbüro eingesetzte Fachkommission intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Es folgte ein Bericht an die Mitglieder des Grossen Rates, die Vernehmlassung bei den Fraktionen und dem Regierungsrat und darauf der Einsatz einer Spezialkommission, die das nun vorliegende Ergebnis dem Grossen Rat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Im Verlaufe der Vorarbeiten wurden auch Vergleiche mit Geschäftsordnungen anderer Kantone angestellt. Dabei war es offensichtlich, dass es äusserst herausfordernd ist, wenn nur einzelne Teile losgelöst vom Gesamtratsbetrieb miteinander verglichen werden. Trotzdem konnten wir so einzelne Erkenntnisse und Hinweise für unsere Arbeit gewinnen. Bezüglich der Details verweise ich auf den Kommissionsbericht. Der Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen hat jeweils bei jeder Teilrevision Anlass zu Diskussionen gegeben. Um in diesem Bereich eine Stossrichtung der einzelnen Fraktionen einschätzen zu können, führte das Ratsbüro ebenfalls eine Vernehmlassung bei den Fraktionen durch. Zudem wurden auch hier wie bei der Geschäftsordnung Vergleiche mit mehreren anderen Kantonen angestellt. Dabei muss wiederum die Anmerkung bezüglich der eingeschränkten Vergleich-

barkeit gemacht werden. Es gilt aber auch, explizit festzuhalten, dass die letzte Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen 2008 vollzogen worden ist, das heisst, demzufolge vor 16 Jahren. Der von der Kommission erarbeitete Vorschlag kann mit gutem Gewissen als "moderate, zeitgemässe Anpassung" oder wie es Ratskollege Vico Zahnd noch treffender in der "Thurgauer Zeitung" vom 17. Januar 2024 bemerkte, als "Anpassung auf bescheidenem Niveau" bezeichnet werden. Mit dem Sitzungsgeld wird nicht nur die Sitzungsteilnahme, sondern auch das Aktenstudium für die Vor- und Nachbereitung der Geschäfte, die Reisezeit und die Verpflegung am Sitzungstag abgegolten. Eine Ratstätigkeit soll nicht nur Gutbetuchten, sondern jeder Thurgauerin und jedem Thurgauer offenstehen. Die letzte Änderung der Entschädigung der Fraktionen fand sogar letztmals vor 24 Jahren, also im Millenniumsjahr statt. Folgenden Punkten wird mit der Anpassung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen unter anderem Rechnung getragen: Das Milizparlament hat sich bewährt und soll erhalten bleiben. Parlamentsbedingte berufliche Abwesenheiten sowie die zeitlichen Aufwände für die Ratsarbeit werden fairer abgegolten. Zusatzaufgaben und Zusatzengagements werden zusätzlich entschädigt. Eintreten auf die Teilrevision der GOGR wie auch auf den Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen war in der Kommission nicht bestritten und wurde einstimmig beschlossen. Ich bitte Sie demzufolge im Namen der Kommission, auf die beiden Geschäfte einzutreten.

Dätwyler Weber, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die beiden Geschäfte. Eine Fülle von 35 Pendenzen veranlasste das Ratsbüro, die Ratsmitglieder die heute vorliegenden Änderungen zuerst in einer Fachkommission diskutieren zu lassen und anschliessend in einer Botschaft vorzulegen. Die vorberatende Kommission hat in vier Sitzungen unter kompetenter Leitung von Kantonsrat Norbert Senn eine ausgewogene Vorlage erarbeitet. Diese liegt uns nun vor. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates ist ein Arbeitsinstrument für das Präsidium, das Ratsbüro und die Ratsmitglieder, und es soll dementsprechend Handlungskompetenzen geben. Dies ist nötig. Das müssen Sie mir glauben, denn ich sass mehrere Jahre im Ratsbüro. Die sprachlichen Anpassungen wurden ohne Diskussionen genehmigt. Die Umsetzung der verschiedenen Motionsanliegen und das Festhalten des Ratsalltags mit der elektronischen Abstimmungsanlage wurden ebenfalls zügig abgebildet. Für die ausserordentliche Lage wäre weiterhin mehr Unabhängigkeit des Parlamentes und somit hoffentlich in naher Zukunft ein eigenes Parlamentsgesetz wünschenswert und notwendig. Mit der vorliegenden Fassung der vorberatenden Kommission passen wir heute alte "Zöpfe" an. Es scheint der SP-Fraktion wichtig und richtig, endlich alle Fraktionen wenigstens im Bereich der Mitsprache und der Entscheidung im Büro des Grossen Rates gleichzustellen. Es geht schlicht um einen gemeinsamen Wissens- und Informationsstand, wie es der Kommissionspräsident treffend formuliert hat. In der Modernisierung des Ratsbetriebs sehen wir

auch eine Stellvertreterregelung in den Kommissionen. Deshalb werden wir die angekündigten Anträge der GRÜNEN unterstützen. Anstelle der verschiedenen Anträge zum Umgang mit Berichten nach § 52a möchten wir nochmals die Einführung des parlamentarischen Instrumentes "Postulat" anregen. Wir werden einen neuen § 47c beantragen. Das Postulat würde viele der aufgeworfenen Diskussionspunkte einfach und effizient lösen. Bei den Entschädigungen gingen die Meinungen in der Kommission einiges weiter auseinander. Für die einen ist es nicht der richtige Zeitpunkt für Anpassungen, für die anderen sind sie längst überfällig. Die letzten Anpassungen wurden in den Jahren 2000 und 2008 vorgenommen. Das ist doch schon eine Weile her. Eine Überprüfung der Entschädigungen ist nach Meinung der SP-Fraktion also mehr als angemessen. Es wurden zudem Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht. Allerdings ist in der föderalistischen Schweiz ein direkter Vergleich von Parlament zu Parlament äusserst schwierig. Die Tendenz ist jedoch deutlich klar: Unsere Entschädigungen sind deutlich unter den Ansätzen der meisten Parlamente. Auch ein Milizparlament hat ein Anrecht auf eine faire Entlöhnung seiner Mitglieder. Viele angestellte Ratsmitglieder müssen heute auf einen Teil ihres Einkommens verzichten, weil sie zugunsten der Parlamentsmitgliedschaft ihr Arbeitspensum reduzieren. Die Lohnreduktion gibt wiederum Einbussen in der Kaufkraft und bei der Altersvorsorge. Das kann es nicht sein. Wir wollen Vertretungen aus allen Bevölkerungsschichten, nicht nur privilegierte Gemeindevertretungen oder Selbständigerwerbende, die es sich leisten können. Hier setzt sich die SP-Fraktion für alle statt für wenige ein. Einer weiteren Diskussion über Sitzungsgelder und Pauschalen wie auf einem Bazar stehen wir ablehnend gegenüber. Wir unterstützen diesbezüglich die Vorschläge der vorberatenden Kommission.

Bétrisey, GRÜNE: Die GRÜNEN freuen sich sehr, dass die überarbeitete Geschäftsordnung unseres Rates heute behandelt wird und somit die neue Ständige Kommission Klima, Energie und Umwelt (KEU) hoffentlich pünktlich auf die neue Legislatur eingesetzt werden kann. An dieser Stelle bedanken wir uns beim Kommissionspräsidenten Norbert Senn herzlich, der das umfangreiche Geschäft fundiert vorbereitet hat. Er hat umsichtig und souverän durch die Sitzungen geführt und ausführliche Diskussionen zugelassen. Die GRÜNEN sind einstimmig für Eintreten. Wir werden mehrere Anträge stellen, die wir den Ratsmitgliedern im Vorfeld angekündigt haben. Damit geht es uns im Wesentlichen um die Stärkung unseres Parlamentes. Der Politologe Dr. Michael Strebel, der ein sehr guter Kenner der verschiedenen Parlamente der Schweiz ist, hat das Thurgauer Parlament im Quervergleich insgesamt als eher schwach bezeichnet. Unsere Anträge haben zum Ziel, unser Parlament gegenüber dem heutigen Zustand zu stärken respektive nicht unnötig einzuschränken. Wir freuen uns auf die bevorstehende Debatte und danken für die Unterstützung.

Fisch, GLP: Als Mitglied der Fachkommission durfte ich mich bereits in einem frühen Stadium mit der Vorlage befassen. Die Arbeit in der Fachkommission und auch in der vorberatenden Kommission war spannend. Es war aber auch erstaunlich, wie lange man sich teilweise über einzelne Begrifflichkeiten oder Formulierungen unterhalten konnte. An dieser Stelle danke ich nochmals den Juristen in der Kommission, die oft für Klarheit gesorgt haben und den Kommissionspräsidenten Norbert Senn, der beide Kommissionen sehr gut geleitet hat, unterstützten. In die Teilrevision sind langjährige Pendenzen eingeflossen, und es sind wichtige Anpassungen an die Neuzeit erledigt worden. Notabene Regelungen zum Live-Stream, zur elektronischen Stimmabgabe sowie Anpassungen, angelehnt an das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz). Ein aus unserer Sicht wichtiger Schritt ist zudem die Regelung über die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der einzelnen Ratsmitglieder. Dies ist ein wichtiger Schritt für eine transparente und moderne Demokratie. Die Wählerinnen und Wähler können nun genau prüfen, wie Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, in den einzelnen Geschäften abgestimmt haben. Ein wichtiges Resultat der Kommissionsarbeit ist ausserdem, dass künftig alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten sein werden. Positiv erachte ich zudem die Regelung für den Umfang bei Einfachen Anfragen. Künftig sind nur noch fünf Fragen erlaubt. Dies muss für die niederschwellige Vorstossart genügen. Diese sollten wir nicht noch verkomplizieren. Wir begrüssen die Verankerung der neuen Kommission Klima, Energie und Umwelt in der GOGR. Zu den verschiedenen Anträgen werden wir uns je nach dem in der 1. Lesung noch melden. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten auf die Änderung der Geschäftsordnung. Zu den Entschädigungen: Die vorgeschlagene Erhöhung der Sitzungsgelder ist moderat. Seit langem, wie wir gehört haben seit 16 Jahren, wurde keine Anpassung mehr gemacht, obwohl es jahrelang Inflation gab. Selbst in den finanzpolitisch "rosigen" Jahren sind keine Anpassungen gemacht worden. Es gibt keinen Grund, eine ganztägige Sitzung nicht mit dem doppelten Sitzungsgeld einer halbtägigen Sitzung zu bezahlen. Schliesslich geht es um die doppelte Stundenzahl. Zudem ist das Mittagessen selbst zu berappen. Es sind wahrlich keine hohen Entschädigungen, die ein Thurgauer Parlamentsmitglied erhält. Im kantonsweiten Vergleich hinken wir hinterher. Als Fraktionspräsident und als Ratsmitglied, das in Kommissionstätigkeiten eher zu den aktiven Mitgliedern zählt, wurden mir für das Jahr 2023 12'525 Franken ausbezahlt. Die Hälfte davon gilt noch als steuerbares Gehalt. Der Kanton erhält also wieder Geld von mir zurück. Durchschnittlich wende ich 25 % bis 30 % meiner Zeit für mein Amt sowie die dazugehörige Parteiarbeit auf. Mein sagenhafter Stundenlohn bewegt sich also deutlich unter der 20 Franken-Marke. Wer im Volk glaubt, dass die Kantonsparlamentarier zu viel verdienen, ist herzlich eingeladen, sich selbst zu engagieren und für das Amt zu kandidieren. Die Erhöhung der Pauschale beim Vizepräsidium ist in der GLP unbestritten, da eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident sehr oft bei Anlässen das Präsidium vertritt und der zeitliche Aufwand beträchtlich ist. Ebenso ist die GLP-Fraktion für die Erhöhung der Fraktionsbeiträge, die nicht zuletzt benötigt werden, um gestiegene Raum- und Infrastrukturkosten zu finanzieren. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Fassung der Kommission einstimmig zustimmen.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion begrüsst den Nachvollzug des gelebten Ratsbetriebes in der GOGR, vor allem die Auswirkungen der technischen Unterstützung. Die EDU-Fraktion wird im weiteren Verlauf jegliche Begehren unterstützen, welche die Parlamentsrechte stärken und unnötige Selbstbeschneidungen ablehnen. Im Beschluss über die Entschädigungen wird die EDU-Fraktion einen Antrag stellen, der die Kürzung gegenüber der Fassung der vorberatenden Kommission verlangt. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die detaillierte Botschaft des Büros, die gute Vorarbeit durch die Fachkommission und die ausführlichen Grundlagen. Bisher hat unser Rat seine Geschäftsordnung vor jedem Legislaturwechsel überarbeitet, ausser vor der Legislatur 2020–2024. Die letzte Revision erfolgte somit im Amtsjahr 2015/2016, also vor acht Jahren. Seither haben die Parlamentsdienste 35 Pendenzen erfasst. Die Revision war somit überfällig. Zur Ständigen Kommission KEU folgt aus unserer Fraktion ein Antrag. Zum Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen: Bekanntlich hat alt Kantonsrat Toni Kappeler am 26. Oktober 2022 eine Motion mit 60 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht. Allerdings hat der Grosse Rat die Motion bis jetzt nicht behandelt. Das Büro hat das Anliegen direkt in die Revision der GOGR aufgenommen. Seit 2008 wurden die Ansätze nicht mehr verändert. Im interkantonalen Vergleich kommen wir sehr bescheiden daher. Im Detail wird es hier möglicherweise zu Diskussionen kommen, die wir auch in der Fraktion sehr intensiv geführt haben. Die knappe Mehrheit der SVP-Fraktion trägt die Erhöhung der Entschädigung nicht mit. Wir sind der Auffassung, dass dem Grossen Rat mit der vorliegenden Fassung eine schlanke und professionelle Geschäftsordnung vorgelegt wird, welche die künftige Arbeit erleichtern und der gesellschaftlichen Entwicklung, die auch im Grossen Rat stattfindet, Rechnung trägt. Die Erhöhung der Entschädigung lehnt die SVP-Fraktion ab. Unsere Fraktion ist für Eintreten auf die Revision der GOGR und wird einen Antrag stellen, nicht auf den Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen einzutreten.

Kaufmann, FDP: Das Thurgauer Parlament ist etwas Besonderes. Es ist anders als die anderen kantonalen Parlamente. Wir sind sehr förmlich, verwenden in den Anreden die politischen Titel, pflegen einen eher respektvollen Ton im politischen Diskurs und sprechen zudem in einer Sprache, die uns in unserer Emotionalität diszipliniert. Das ist beileibe nicht in allen kantonalen Parlamenten so. Anderseits haben wir eine liberale Geschäftsordnung, die uns als Parlament viel Freiheit lässt, wie wir unsere Debatten führen. Nicht jedes Detail ist geregelt. Es gibt keine vorgegebenen Redezeiten, keine Einschrän-

kungen bei den Rednerinnen und Rednern, jede darf sagen, was sie zu sagen hat. Alle Geschäfte werden behandelt, auch die unbestrittenen. Es gibt keine Kleidervorschriften und ähnliche unnötige Regelungen, die sowieso dem Zeitgeist unterliegen. Ich hoffe, dass wir auch keine "Schnupf-Vorschriften" benötigen. Meines Erachtens werden sich die damaligen Verfasser der Geschäftsordnungen gesagt haben: "Alles, was nicht geregelt ist, gibt uns, dem Vorsitzenden, dem Büro, den Kommissionen und eben dem Parlament selbst Spielraum. Es ist gut, dass mit den jetzt vorgenommenen Änderungen an unserer Geschäftsordnung die Besonderheiten des Thurgauer Parlamentes weiterhin spürbar sind. Die FDP-Fraktion dankt dem Kommissionspräsidenten und den begleitenden Stellen, dem Büro und den Parlamentsdiensten für die gute Arbeit. Wir sind einstimmig für Eintreten. Änderungen der vorliegenden Kommissionsfassung lehnen wir ab. Einzig bei § 22 sind wir etwas ergebnisoffen. Wir können uns vorstellen, dass alles bleibt, wie es ist. Wir unterstützen die Anpassung der Sitzungsgelder und Entschädigungen. Es mag ein paar Wochen vor den Wahlen populär sein, die massvolle Anpassung etwas zu reduzieren. Das ist aber unnötig. Wir bleiben auch so ein Milizparlament. Mit den moderaten Anpassungen, die zudem im Budget bereits zum Teil vorweggenommen sind, stärken wir die Heterogenität unseres Parlamentes und sagen, dass uns die berufliche und gesellschaftliche Vielfalt in der obersten Behörde unseres Kantons wichtig ist.

Stähelin, Die Mitte/EVP: Die GOGR bildet die Grundlage unserer Tätigkeit im Grossen Rat. Sie definiert die wesentlichsten Rechte und Pflichten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und insofern auch unsere Rolle als Legislative im kantonalen Staatsgefüge. Die Wichtigkeit der Geschäftsordnung liegt somit auf der Hand. Entsprechend sinnvoll ist es, die GOGR regelmässig an die sich verändernden Umstände anzupassen und in der Praxis festgestellte Schwachstellen auszumerzen, andernfalls die Effektivität und Effizienz des Parlaments aufs Spiel gesetzt würde. Entsprechend ist es nötig, sich dabei einlässlich mit der Materie auseinanderzusetzen und die Konsequenzen von Änderungen bis zum Ende zu denken, damit wir uns nicht mit Schnellschüssen selbst ein Bein stellen. Ich war sowohl Mitglied der Fachkommission als auch der vorberatenden Spezialkommission. Nach insgesamt acht Kommissionssitzungen kann ich guten Gewissens sagen, dass der heute vorliegende Entwurf sicherlich kein solcher Schnellschuss ist. Das heisst im Umkehrschluss zwar nicht, dass er in jeder Hinsicht den bestmöglichen Weg bereitet. Zuweilen brauchte es wie so oft auch den Kompromiss, mit dem alle oder zumindest die meisten leben konnten. Die GOGR bleibt ein "work in progress". Wir werden auch künftig Punkte finden, die nicht optimal oder noch gar nicht geregelt sind. Wir sind aber der Meinung, dass wir mit der vorliegenden Fassung eine tragfähige Lösung haben, die eine solide Basis für das Wirken des Grossen Rates in den kommenden Jahren bildet. Dass man gewisse Punkte durchaus anders hätte regeln können, zeigen nicht zuletzt die angekündigten Änderungsanträge, etwa betreffend die Ausgestaltung der Einfachen Anfrage, die Zusammensetzung der Kommissionen oder das Postulat. Grössten-

teils wurden die Anträge gleich oder ähnlich bereits in der vorberatenden Kommission oder sogar in der Fachkommission eingebracht. Sie fanden dabei aber keine Mehrheit. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird diesbezüglich ebenfalls die Kommissionsfassung unterstützen. Etwas anders liegt der Fall beim angekündigten Antrag von Ratskollege Hermann Lei betreffend die Beschlussfassung bei Geschäften, die bloss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die Thematik wurde weder in der Fachkommission noch in der Spezialkommission diskutiert. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP wird der nach meiner Meinung sinnvollen Änderung zustimmen. Weniger wichtig, aber durchaus kontrovers ist das zweite Geschäft, die Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen. Ich war vor einigen Jahren im Ausland unterwegs. Ich verzichte darauf, das Land beim Namen zu nennen. Jedenfalls lief dort gerade ein Wahlkampf. Dies war aufgrund der allgegenwärtigen Wahlplakate unübersehbar. Ich kam diesbezüglich mit einem Taxifahrer ins Gespräch. Er erklärte mir, dass jene, die gewählt werden, mehr oder weniger ausgesorgt hätten. Die Art und Weise, wie er das sagte, liess vermuten, dass es dabei weniger um Sitzungsgelder und ähnliches ging, sondern eher um andere Einnahmequellen, die sich den dortigen Politikern im Fall der Wahl offenbar eröffnen. Es bleibt, zu sagen, dass ich mich sicher nicht wahnsinnig beliebt gemacht hätte, wenn ich mich selbst als Parlamentsmitglied geoutet hätte. Die Taxifahrt wäre sicher nicht günstiger geworden. Worauf ich hinaus will: An manchen Orten auf dieser Welt kann man als Politiker offensichtlich reich werden. Als Mitglied des Grossen Rates des Kantons Thurgau ist das nicht der Fall. Daran ändern selbst die vorgesehenen Anpassungen der Entschädigungen nichts. Im Gegenteil, es wird auch künftig dabeibleiben, dass die Entschädigung für die Parlamentstätigkeit mit Blick auf den damit verbundenen, doch erheblichen Zeitaufwand bescheiden bleibt. Insbesondere wenn man bedenkt, dass mit den Sitzungsgeldern nicht nur die Teilnahme an den eigentlichen Sitzungen abgegolten wird, sondern auch alles drum herum, vor allem die Vorbereitung der Geschäfte. Ich hoffe, hier den aktuell Kandidierenden nicht irgendwelche Illusionen zu rauben. Doch es macht rein wirtschaftlich betrachtet wohl für die Wenigsten Sinn, sich für den Grossen Rat zur Wahl zu stellen. Das soll aber auch nicht die Motivation sein. Unter dem Strich ist die vorliegende Anpassung der Entschädigungsregelung daher nicht unangebracht und schon gar nicht unanständig. Man kann sich aber fragen, ob sie, gerade mit Blick auf die Finanzlage des Kantons, zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt ist. Darüber kann man durchaus geteilter Meinung sein. Mit Blick darauf, dass es sich beim vorliegenden Vorschlag um einen Kompromiss handelt, der zudem eine Angleichung der Entschädigungshöhe im kantonalen Vergleich bedeutet, wird unsere Fraktion der Anpassung trotzdem zustimmen. In diesem Sinne sind wir natürlich auch für Eintreten.

Vico Zahnd, SVP: Wahlkampf kann man mir nicht vorwerfen, da ich nicht im Wahlkampf stehe. Zur Geschäftsordnung kündige ich hiermit zwei Streichungsanträge zu § 60

Abs. 1 Ziff. 5 und § 64a an. Ich möchte, dass die neue Ständige Kommission Klima, Energie und Umwelt wieder gestrichen wird. Zur Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen: Hier stelle ich im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten. Ich wurde aus der Zeitung zitiert. Ich stehe nach wie vor dazu, dass die Anpassung auf einem bescheidenen Niveau erfolgt. Die bestehende Entschädigung kann man durchaus als bescheiden betrachten. Meines Erachtens ist es gegenüber der Bevölkerung und der Verwaltung aber ein völlig falsches Zeichen. Man wollte mir weismachen, dass man dank der Erhöhung der Entschädigung den Beschäftigungsgrad reduzieren könne. 20 Sitzungen à 50 Franken ergeben 1'000 Franken pro Jahr. Die Argumentation, dass jemand nun 7'500 Franken anstatt 6'500 Franken als Entschädigung erhalte und dadurch sein Arbeitspensum reduzieren könne, darf man durchaus als lächerlich betrachten. Ausserdem bin ich klar der Meinung, dass das zusätzliche Geld für die Fraktionen nicht gesprochen werden muss. Ich war während 15 Jahren Revisor unserer Fraktionskasse. Ich kenne den Kassenbestand und weiss, dass die Fraktionen keine höhere Entschädigung nötig haben. Das Amt als Ratsmitglied kann man als entschädigtes Ehrenamt oder als Hobby betrachten. Schliesslich sitzen wir alle freiwillig hier. An den Wahllisten und der Menge der Kandidatinnen und Kandidaten für die kommenden Grossratswahlen ist zu sehen, dass es uns an Nachwuchs offensichtlich nicht fehlt. Mich stört ausserdem, dass die Erhöhung der Entschädigungen im Giesskannenprinzip erfolgt. Egal, ob man eine Leistung vollbracht hat und heute hier sitzt oder nicht; alle erhalten mehr Geld. Ich wage zu bezweifeln, dass ein beträchtlicher Teil des Rates das heutige Sitzungsgeld verdient hat. Ich bitte, Nichteintreten auf den Beschluss über die Entschädigungen zu unterstützen.

Lüscher, Vertreter des Büros: Namens des Büros danke ich für die positive Aufnahme der Änderung der Geschäftsordnung und für die grundsätzlich positive Aufnahme des Beschlusses über die Entschädigungen der Mitglieder und der Fraktionen. Das Büro hat sich bemüht und dafür eingesetzt, dass eine schlanke Geschäftsordnung vorliegt, die nur Regelungen vorsieht, die wirklich angebracht sind und den aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, und einige Votanten haben darauf hingewiesen, wann die letzte Revision stattgefunden hat und wie viele Pendenzen angefallen sind. Der Grosse Rat war in den Amtsjahren 2018 bis 2020 sehr aktiv. Es wurden in dieser Zeit 13 Vorstösse in Form einer Motion an das Büro eingereicht. Hätte der Rat alle erheblich erklärt, müssten wir uns eher mit einer Totalrevision als mit einer Teilrevision der GOGR beschäftigen. Der Rat hat sich immer wieder darum bemüht, sich selbst zu disziplinieren und sich mit Anpassungen zurückzuhalten. Zum Antrag Vico Zahnd: Seine Argumentation, ein Zeichen an die Bevölkerung zu setzen, folgte immer bei jeder Revision der Geschäftsordnung und des Beschlusses über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der Fraktionen. Entweder waren Finanzkrisen oder die Kantons-

finanzen und andere "Geschichten" der Grund, dass keine Anpassungen gemacht werden sollten. Nun wird nach 16 Jahren für die Mitglieder und nach 24 Jahren für die Fraktionen eine Anpassung vorgesehen, die aus Sicht des Büros durchaus verantwortet werden kann. Wir sind nach wie vor ein Milizparlament. Als Ratsmitglied erhalten wir Sitzungsentschädigungen. Ratsmitglieder in sehr vielen anderen Kantonen erhalten nebst Sitzungsentschädigungen eine Pauschalentschädigung von 2'000 Franken bis 4'000 Franken pro Jahr. Teilweise erhalten die Ratsmitglieder sogar eine Pauschalentschädigung für die Anschaffung eines Laptops usw. Wir dürfen durchaus nach aussen zeigen, dass wir Entschädigungen in einem vernünftigen und bescheidenen Rahmen erhalten. Meines Erachtens schaffen wir mit den Anpassungen eine gute Ausgangslage für die kommende Legislatur.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten auf die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung

I.

§ 1 Abs. 1 und 2 Diskussion – **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 2 und 3 Diskussion – **nicht benützt.**

§ 2a Abs. 1
Diskussion – **nicht benützt.**

§ 3 Abs. 1 und 2 Diskussion – **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1 und 2

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Hier wurde eine Anpassung vorgenommen, sodass die Büromitglieder für eine Legislatur und nicht nur für ein Amtsjahr gewählt werden, dies aus Effizienzgründen.

Diskussion - nicht benützt.

§ 6 Abs. 1, 3, 4 und 5

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Die hier vorgenommene Anpassung war der Kommission sehr wichtig. Damit ist sichergestellt, dass der Informationsfluss über das Ratsbüro in alle Fraktionen läuft. Deshalb sind neu alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten.

Diskussion - nicht benützt.

§ 7 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 8 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 9a

Diskussion - nicht benützt.

§ 10 Abs. 2 und 3

Diskussion - nicht benützt.

§ 12 Abs. 1

Diskussion – nicht benützt.

§ 13 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 15 Abs. 1

Diskussion – nicht benützt.

§ 16 Abs. 3

Diskussion - nicht benützt.

§ 16a

Diskussion - nicht benützt.

§ 17 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 18 Abs. 1 und 2

Diskussion - nicht benützt.

§ 20 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 21 Abs. 2 und 3

Bétrisey, GRÜNE: Namens der einstimmigen GRÜNE-Fraktion stelle ich den angekündigten **Antrag**, Abs. 3 zu ergänzen. § 21 Abs. 3 lautet neu wie folgt: "Berichte können durch das Büro einer Kommission zur Vorberatung zugewiesen werden. Vom Parlament beauftragte Berichte sind zwingend einer Kommission zur Behandlung zuzuweisen." Das Parlament sollte zu Berichten, die nach erheblich erklärtem Antrag gemäss § 52 GOGR dem Regierungsrat in Auftrag gegeben wurden, eine detaillierte Rückmeldung geben können. Damit soll dem erfolgreich durchgebrachten Vorstoss Gewicht verliehen und das Parlament gestärkt werden. Gleichzeitig wird eine Gleichbehandlung aller Vorstösser und Vorstösserinnen erreicht, denn bislang hat das Büro über die Einsetzung einer Kommission entschieden.

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab. Es ist nicht notwendig, für alles eine Spezialkommission einzusetzen. Es ist möglich, eine Behandlung beispielsweise eines Berichtes, im Rat ohne vorberatende Kommission durchzuführen. Ich bitte, dem Büro den Spielraum zu lassen, zu entscheiden, ob eine Spezialkommission eingesetzt werden soll oder nicht.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion schliesst sich der SVP-Fraktion an. Auch wir sind der Ansicht, dass das Büro weiss, was es macht. Es sollte nicht vergessen werden, dass künftig alle Fraktionen im Büro vertreten sein werden und dort ihre Meinung dazu einbringen können. Nicht zuletzt sollte an die Effizienz des Parlamentes gedacht werden. Weshalb soll eine Kommission eingesetzt werden, wenn alles klar ist und es sie nicht braucht? Meines Erachtens können wir dem Büro weiterhin vertrauen.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Das Anliegen wurde in der Kommission ebenfalls thematisiert. Dort wurde aber kein Antrag gestellt. Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an.

Lüscher, Vertreter des Büros: Namens des Büros bitte ich Sie ebenfalls, den Antrag Bétrisey abzulehnen. Das Büro bemüht sich wirklich, Berichte, die aufgrund eines erheblich erklärten Antrages gemäss § 52 unserer Geschäftsordnung zu beraten sind, in der Regel einer vorberatenden Kommission zu überweisen. Das Büro entscheidet aufgrund des Themas, ob es wirklich eine vorberatende Kommission braucht oder ob der Bericht direkt im Rat beraten werden kann. Es gibt Ausnahmen, bei denen der Regierungsrat bereits mit einem Bericht auf den Antrag antwortet. Ich bitte, dem Büro die Flexibilität zu geben.

Diskussion – nicht weiter benützt.

Abstimmung:

Der Antrag Bétrisey wird mit 98:15 Stimmen abgelehnt.

§ 21a Abs. 1
Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 1

Lei, SVP: Ich beantrage, in § 22 einen neuen Abs. 4 einzufügen. § 22 Abs. 4 lautet wie folgt: "Über Geschäfte, die dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, wird kein Beschluss gefasst." In unserer Kantonsverfassung respektive im Kommentar dazu heisst es, dass es zwei Formen der Planung gebe. Zu wichtigen Planungen sollte der Grosse Rat Anträge stellen können, damit die Planung inhaltlich abgeändert werden kann. Dies wird bis heute nicht gemacht. Ich möchte, dass dies verfassungsmässiges Recht des Rates ist. Ich wünsche mir, dass das Ratsbüro dem in Zukunft Beachtung schenkt und definiert, eine Triage macht, dass das wichtige Planung ist und der Rat inhaltlich etwas dazu sagen darf. Darum geht es aber nicht. Das ist "Zukunftsmusik", obwohl es herrschendes Recht ist. Es gibt auch noch die weniger wichtige Planung, bei welcher der Rat inhaltlich nichts ändern kann. Er kann nur darüber diskutieren. Da ist es meines Erachtens nicht richtig, wenn eine Abstimmung erfolgt, zustimmend oder ablehnend Kenntnis zu nehmen. In der letzten Zeit führte dies zu Verwirrungen. Aus meiner Sicht ist das zwar nicht politisch, der Ablauf muss aber geregelt werden. Meinen ursprünglichen Antrag, den ich den Fraktionen zukommen liess, lautete noch anders. Nach Rückmeldungen verschiedener Fraktionen habe ich meinen Antrag deshalb entsprechend angepasst, da eine Erklärung in einer Verordnung nichts zu suchen hat. Ich hoffe auf die Unterstützung. Ich mache bereits darauf aufmerksam, dass Ratskollege Simon Vogel meinen Antrag ergänzen wird. Die Ergänzung ist nicht zwingend nötig, aber auch nicht falsch. Hauptsache, einem der beiden Anträge wird zugestimmt.

Vogel, GRÜNE: Wie angekündigt stelle ich den Antrag, dass § 22 Abs. 4 neu wie folgt lautet: "Über Geschäfte, die dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, wird kein Beschluss gefasst. Der Rat kann im Rahmen einer allgemeinen Würdigung oder zu einzelnen Teilen Erklärungen dazu abgeben." Dies ist eine Erweiterung des Antrages Lei, der die Möglichkeit einer Erklärung hinzufügt, mit welcher der Grosse Rat zu einem Geschäft als Ganzes oder aber zu einzelnen Punkten eine Stellungnahme abgeben kann. Damit halten wir uns die Möglichkeit offen, auch in Zukunft bei Bedarf zu Konzepten oder Strategien klar Stellung zu beziehen. Anders als beim bisherigen Vorgehen, bei dem wir teilweise nur über die zustimmende Kenntnisnahme abstimmen können, wäre es zudem möglich, die Aussage etwas flexibler zu gestalten. Dabei könnte die vorberatende Kommission oder auch ein Ratsmitglied Antrag für eine solche Erklärung stellen, über die abgestimmt wird. Ohne eine Erklärung erfolgt die Kenntnisnahme neu ohne Abstimmung.

Ich wurde gefragt, was genau die Konsequenz einer Erklärung sei, da diese den Regierungsrat nicht zum Handeln verpflichten würde, wenn der Rat nicht einverstanden sei. Dies ist die Gewaltentrennung. Wenn der Grosse Rat gewichtige Einwände oder eine positive Aufnahme mit einer Erklärung unterstreicht, ist klar, dass eine Mehrheit des Parlamentes dahintersteht. Dies hat meines Erachtens ein deutlich grösseres Gewicht, als wenn dies nur in einzelnen Voten erwähnt wird. Es ist aber klar, dass solche Erklärungen nicht bei jedem Bericht abgegeben werden sollen. Mit den Erklärungen werden wir vor allem in der Formulierung etwas flexibler. Wenn sich der Rat nun auch noch die Möglichkeit der zustimmenden Kenntnisnahme mit dem Antrag Lei nimmt, reduziert der Rat auf der anderen Seite seine eigenen Möglichkeiten, seine Meinung zu äussern. Es ist mir bewusst, dass alles etwas kurzfristig ist. Mein Antrag und meine Gedanken wurden durch den Antrag Lei ausgelöst, der in Zukunft bei Strategien oder Konzepten keine Beschlüsse mehr will. Der Rat sollte auch in Zukunft die Möglichkeit haben, sich dort zu äussern, wo Bedarf besteht. Bei Vergleichen mit den umliegenden Kantonen fiel mir Schaffhausen positiv auf. Dort sind genau diese Möglichkeiten der Erklärungen vorhanden, werden jedoch bei weitem nicht bei jeder Vorlage benutzt. Ich danke für die Unterstützung meines Antrages. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt diesen mit grosser Mehrheit.

Walther, FDP: Aus meiner Sicht als Exekutivpolitiker wird der politische Entscheidungsprozess, die Kollaboration, der frühzeitige Einbezug der Legislative in Entscheidungen, immer wichtiger. Dies ist nicht zuletzt der gesellschaftlichen Entwicklung geschuldet. Menschen wollen frühzeitiger in die Entscheidungsfindung und in die Meinungsbildung einbezogen werden. Berichte sind wertvolle Möglichkeiten der Exekutive, Gedanken, Ideen und Stossrichtungen mit der Legislative zu teilen. Aus meiner politischen Erfahrung kann dies politische Prozesse beschleunigen und transparenter gestalten. Eine über eine Abstimmung legitimierte "zur Kenntnisnahme" gibt mir als Exekutivpolitiker wertvolle Hinweise, selbstverständlich in Kombination mit der dazugehörigen Diskussion, die zum Stimmungsbild führt. Auf Gemeindestufe gibt es das Instrument der Konsultativabstimmung, das gelegentlich angewendet wird. Ich würde ungerne auf die Möglichkeit verzichten, dem Regierungsrat ein Signal via Abstimmung auf den Weg geben zu können. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist daher gegen den Antrag Lei.

Tobler, SVP: Leider war dies in der Kommission kein Thema. Die Idee ist gut. Sie sollte aus Sicht der Fraktion weiterverfolgt werden. Nun liegen zwei Anträge vor. Eine grosse Mehrheit wird dem Fraktionspräsidenten den Rücken stärken. Ich finde die Ergänzung mit dem Antrag Vogel allerdings sehr zweckmässig. Sie leistet einen Beitrag, um die politische Diskussion und die Arbeit zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat qualitativ zu verbessern und zu intensivieren. Deshalb unterstützt ein Teil der SVP-Fraktion den Antrag Vogel.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag Vogel einstimmig. Er ist sympathisch und vernünftig. Wir könnten den liberalen Ansatz nehmen und Berichte gar nicht mehr diskutieren, weil wir nichts daran ändern können. Wenn wir aber in der vorberatenden Kommission eine Meinung haben und darüber im Rat diskutieren und dem Regierungsrat etwas mehr als nur die Diskussion an Herz legen wollen, ist eine solche Erklärung ein wertvolles Instrument. Über einen Antrag kann man abstimmen. Ansonsten muss man über den gesamten Bericht nicht mehr abstimmen, sondern über die Klärung. Jedenfalls habe ich es so verstanden. Deshalb macht das Sinn. Falls der Antrag Vogel in der Gegenüberstellung verliert, unterstützen wir den Antrag Lei.

Dransfeld, GRÜNE: Ich danke meinen Vorrednern für ihre Voten. Sie sind schlüssig und zielführend. Antragsteller Lei weist zurecht darauf hin, dass eine Abstimmung über eine Kenntnisnahme wenig Sinn macht. Wir könnten auch darüber abstimmen, dass nach dem Frühling der Sommer kommt. Wenn wir unsere Aufgabe ernstnehmen, ist es unsere Aufgabe als Rat, Geschäfte zur Kenntnis zu nehmen. Alleine die Auffassung des Antragstellers wird der Sache allerdings nicht ganz gerecht. Deshalb bin ich um die Ergänzung meines Fraktionskollegen Simon Vogel froh. Die Möglichkeit einer Meinungsäusserung ist damit möglich. Es geht nicht darum, zu entscheiden, über welche Geschäfte wir beschliessen. Das ist nicht die Sache der Geschäftsordnung, sondern des Gesetzes oder der Verfassung. Es geht aber sehr wohl darum, dass wir uns die Möglichkeit nicht nehmen lassen wollen, uns zu einer Sache zu äussern. Das kann zu effizienterer Arbeit seitens des Regierungsrates und der Verwaltung führen. Die Diskussion wurde im Zusammenhang mit der Beratung des Berichtes über die Neuausrichtung der Denkmalpflege ausgelöst, mit der für viele etwas unglücklichen Frage, ob wir der Kenntnisnahme zustimmen wollen oder nicht. Ich danke für die Unterstützung des Antrages Vogel.

Kaufmann, FDP: Auch mir ist der Antrag Vogel sympathisch, weil er etwas auffängt, das offenbar einem Bedürfnis entspricht. Vor vielen Jahren war dies nicht der Fall. Es war klar, dass es einen Bericht der Exekutive gibt, und es ist und bleibt der Bericht der Exekutive. Die Legislative sagt in der Diskussion, was sie davon hält, mehr nicht. Es bleibt bis am Schluss der Bericht der Exekutive. Nun soll dies etwas aufgeweicht werden, indem der Rat mit Anträgen deutlicher zum Ausdruck bringen kann, was ihm gefällt und was nicht. Das ist vielleicht zeitgemässer. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass die Lösung des Kantons Schaffhausen auf einen Verfassungsartikel zurückgeht. Dort geht es um Planungen. Hier sprechen wir von etwas anderem. Es wird eine Art neues Instrument vorgeschlagen. Ich mache beliebt, den Antrag Vogel abzulehnen. Der Antragsteller sollte eine Motion einreichen, mit der geprüft werden kann, wie die Lösung genau aussehen muss. Meines Erachtens ist die Lösung mit dem Antrag nicht ganz richtig.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt, weshalb ich keine Kommissionsmeinung widergeben kann.

Lüscher, Vertreter des Büros: Das Thema der Abstimmung über die Kenntnisnahme oder die zustimmende Kenntnisnahme ist auch aus Sicht des Büros unlogisch und wurde immer wieder diskutiert. Anlässlich der letzten Bürositzung hat sich das Büro intensiv darüber auseinandergesetzt. Aus Sicht des Büros findet mit der Diskussion und Beratung eines Berichtes bereits eine Kenntnisnahme statt. Es ist daher unlogisch, die Kenntnisnahme schliesslich abzulehnen. Vor diesem Hintergrund muss die Angelegenheit betrachtet werden. Es ist aber möglich, dass sowohl im Grossen Rat als auch in der vorberatenden Kommission Kritik oder das Nichteinverständnis mit einem Bericht oder Teilen davon zu Protokoll gegeben werden kann, womit dem Regierungsrat die Befindlichkeit des Rates zu einem Thema bewusst werden sollte. Dies steht jeder Kommission zu. Daher macht es keinen Sinn, und es ist unlogisch, über die Kenntnisnahme abzustimmen. Der Regierungsrat steht letztlich aufgrund der Diskussion in der Verantwortung, seine Schlüsse zu ziehen. Aus diesem Grund unterstützt das Büro den Antrag Lei, einen neuen Abs. 4 aufzunehmen, falls man nicht bei der Fassung der Kommission bleiben möchte. Den Antrag Vogel lehnt das Büro hingegen ab. Dieser will ein neues Instrument einführen, über das bisher in keiner Weise diskutiert wurde. Selbst wenn der Antragsteller mögliche Formulierungen bezüglich der Erklärung vorbringt, bleiben noch immer Unklarheiten, worüber abgestimmt werden soll. Wie ich bereits ausgeführt habe, können im Rahmen der Diskussion kritische oder ablehnende Bemerkungen vorgebracht werden. Im Rahmen der Beratung können zudem Erwartungen an den Regierungsrat vorgebracht werden. Aus den genannten Gründen macht es Sinn, den Antrag Lei zu unterstützen. Falls Sie das nicht wollen, empfehle ich, bei der vorliegenden Fassung zu bleiben und dem Büro eine höchstmögliche Flexibilität zu überlassen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Präsident: Es liegen zwei Anträge für einen neuen § 22 Abs. 4 vor. Ich schlage vor, diese einander gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird der Fassung der vorberatenden Kommission gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Lei obsiegt gegenüber dem Antrag Vogel mit 64:47 Stimmen.
- Der Antrag Lei obsiegt gegenüber der Fassung der Kommission mit 72:46 Stimmen.

§ 23 Abs. 2 und 3

Diskussion - nicht benützt.

§ 29 Abs. 2

Diskussion - nicht benützt.

§ 32 Abs. 2, 2^{bis}, 3, 4 und 5 Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35 Abs. 1 bis 3

Diskussion - nicht benützt.

§ 36 Abs. 2

Diskussion - nicht benützt.

§ 37 Abs. 2

Diskussion - nicht benützt.

§ 38 Abs. 2

Diskussion - nicht benützt.

§ 41 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 42 Abs. 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 42a

Diskussion – nicht benützt.

§ 42b

Diskussion - nicht benützt.

§ 43 Abs. 2, 4 und 5

Diskussion - nicht benützt.

§ 44 Abs. 1 und 2

Diskussion – nicht benützt.

§ 45 Abs. 1

Diskussion – nicht benützt.

§ 46 Abs. 2, 4 und 6

Diskussion - nicht benützt.

§ 47 Abs. 3

Bétrisey, GRÜNE: Namens der einstimmigen GRÜNE-Fraktion beantrage ich, § 47 Abs. 1 anzupassen, bei dem es um die Erledigung einer Motion geht. § 47 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Erklärt der Rat eine Motion erheblich, hat der Regierungsrat über den Auftrag innert zwei Jahren Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Damit ist der Motionsauftrag erfüllt. Die Behandlung des Berichts oder Antrags wird einer Spezialkommission zur Beratung zugewiesen, unter dem Präsidium der Motionärin oder des Motionärs." Die Hürde, mit einer Motion die Unterstützung der Mehrheit des Parlamentes zu erlangen, ist hoch. Gelingt das, soll dies mit dem Einsetzen einer Spezialkommission honoriert werden. Zudem sollen in der Spezialkommission parteiübergreifend die Details diskutiert werden können, damit die folgende Gesetzesanpassung ebenfalls mehrheitsfähig ist. Das steigert die Effizienz des Ratsbetriebes und schafft Gleichbehandlung unter den Motionärinnen und Motionären. Bislang hat das Büro über die Einsetzung einer Kommission entschieden. Beim neuen Instrument "Fragestunde" wurde beispielsweise eine Spezialkommission eingesetzt. Bei mehreren gescheiterten Versuchen, eine neue Ständige Kommission einzusetzen, wurde dies nicht gemacht. Sie wurde in das Gesamtpaket der Teilrevision der GOGR integriert. Ich empfinde das als Ungerechtigkeit. Die neue Ständige Kommission "Klima, Energie und Umwelt" wurde erst in § 64a diskutiert. Dieser war einer von insgesamt 63 abgeänderten Paragrafen der Teilrevision. Es versteht sich von selbst, dass eine ausführliche Diskussion nicht möglich war. Die Arbeitslast der Kommission zur Änderung der Geschäftsordnung war hoch. Das Interesse der Mitglieder lag in der Teilrevision als Gesamtes, nicht bei diesem "Detail". Die Zusammensetzung einer Spezialkommission wäre mit Sicherheit eine andere gewesen. So waren beispielsweise mit Ausnahme der SVP sämtliche anderen Fraktion an der Motion beteiligt. Es war aber nur eine Mitmotionärin Mitglied der Spezialkommission. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab. Er fällt unter dieselbe Kategorie wie § 21. Darüber haben wir bereits diskutiert. Es würde eine Aufblähung geben. Der Aufwand, der entsteht, ist nicht notwendig. Alles wird verzögert und schwerfälliger gemacht. Ich bitte Sie, den Antrag Bétrisey ebenfalls abzulehnen.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Die Kommission hat es dem Büro überlassen, ob eine Kommission eingesetzt wird oder nicht.

Lüscher, Vertreter des Büros: Der beantragte Zusatz ist unnötig, denn es ist gelebte Praxis, dass die Kommission durch die Motionärin oder den Motionär präsidiert wird. Der Ablauf der Behandlung einer Motion ist bekannt: Zuerst wird eine Beantwortung des Regierungsrates erstellt, in welcher er beantragt, die Motion erheblich oder nicht erheblich

zu erklären. Im Falle der Erheblicherklärung muss der Regierungsrat oder wie im Fall einer neuen Ständigen Kommission "Klima, Energie und Umwelt" das Büro eine Botschaft zuhanden des Rates ausarbeiten. Erst danach wird eine Spezialkommission bestellt. Im Fall der erwähnten Beispiele hat das Büro seine Verantwortung wahrgenommen. Bei der Fragestunde hat das Büro eine Botschaft ausgearbeitet, weil die Erheblicherklärung zeitlich Einiges vor der Teilrevision erfolgte. Die Botschaft wurde sogar in die Vernehmlassung gegeben. Schliesslich wurde eine Spezialkommission zur Vorberatung eingesetzt. Bei der Motion zur neuen Ständigen Kommission KEU war die Situation etwas anders. Da die KEU einen starken Einfluss auf das gesamte Kommissionssystem hat und die Teilrevision der GOGR bereits aufgegleist wurde, hat das Büro entscheiden, keine Botschaft auszuarbeiten und die Umsetzung in die Revision der Geschäftsordnung einzubringen. Deshalb gab es wohl etwas Unmut bei der Motionärin. Der Fall lag aber wirklich etwas anders. Das Büro wollte keinesfalls die Arbeit beschneiden. Hinzukommt, dass mit der erheblich erklärten Motion vom Dezember 2020 ein langer Prozess geführt worden ist. Am 4. Mai 2022 wurde die Motion mit 72:46 Stimmen erheblich erklärt. Sie ist danach direkt in die Fachkommission zur Behandlung eingeflossen. Dies war der richtige Weg. Das Büro hatte sich entschieden, eine Weiterentwicklung des gesamten Kommissionssystems zu diskutieren. Dies wurde in zwei Vernehmlassungen mit den Fraktionen diskutiert. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung:

- Der Antrag Bétrisey wird mit 98:16 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 47b

Diskussion – nicht benützt.

Dätwyler Weber, SP: Ich beantrage einen neuen § 47c, der wie folgt lautet: "§ 47c Postulat, Abs. 1 Ein durch den Grossen Rat überwiesenes Postulat beauftragt den Regierungsrat, zu prüfen, ob der Entwurf zu einem Gesetz zu erarbeiten, eine Massnahme zu treffen oder ein Bericht vorzulegen ist." Die Ratsmitglieder, die Kommissionen und die Fraktionen können mit einer Reihe parlamentarischer Instrumente Themen ansprechen, die Erarbeitung eines Gesetzes auslösen und dem Regierungsrat Aufträge erteilen. Die meisten Kantone, viele Gemeinden und der Bund kennen das Postulat. Ein durch den Grossen Rat überwiesenes Postulat beauftragt den Regierungsrat, zu prüfen, ob ein Gesetzesentwurf zu erarbeiten, eine Massnahme zu treffen oder ein Bericht vorzulegen ist. Jedes politische Anliegen kann Gegenstand eines Postulats sein, auch Themen, die abschliessend in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Einige Kantone sehen deshalb vor, dass der Regierungsrat mit einem Postulat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen eingeladen werden kann. Es könnte durchaus eine Alternative zu den Berichten gemäss § 52 der Geschäftsordnung sein, die immer wieder

zu Diskussionen aufgrund der Kenntnisnahme führen. Dies haben wir heute bereits gehört. Mit dem Postulat könnte der Regierungsrat Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen und damit eine klare Vorlage liefern. Zudem ergibt es sich immer wieder, dass in Beantwortungen des Regierungsrates auf parlamentarische Vorstösse darauf hingewiesen wird, dass der Vorstoss in formaler Hinsicht unzulässig sei, obwohl das vorgebrachte Anliegen berechtigt erscheine oder eine Behandlung wünschenswert wäre. Es ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente ungenügend oder um das Postulat zu erweitern sind. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dem Postulat kein Instrument schaffen, das eine Flut an Vorstössen auslöst, sondern ein geeignetes parlamentarisches Instrument ist, um die Anliegen des Parlamentes und der Bevölkerung aufzunehmen. Meines Erachtens ist gerade dies unsere Arbeit und unsere Aufgabe. Ich danke für die Unterstützung meines Antrages.

Tobler, SVP: Meines Erachtens ist das Postulat ein gutes Instrument. Der Bund und verschiedene Kantone kennen das Postulat. Ich bezweifle aber, dass wir heute Hals über Kopf ein Postulat einführen können und ob dies rechtens wäre, weil es ein neues Instrument ist. Dies müsste aus meiner Sicht mit einer Motion beantragt werden. In der Kommission haben wir ebenfalls darüber diskutiert. Dort fand der Vorschlag Sympathie. Bereits dort haben wir die Antragstellerin darauf aufmerksam gemacht, dass die Einführung eines Postulats nicht in einer Teilrevision der Geschäftsordnung möglich sei, weil es weiterer Abklärungen bedürfe. Deshalb empfehle ich der Antragstellerin, eine Motion einzureichen. Dann können wir mit der Auslegeordnung des Büros und allenfalls einer Stellungnahme des Regierungsrates darüber diskutieren, ob wir ein Postulat wollen oder nicht.

Kaufmann, FDP: Die FDP-Fraktion hat das Thema an ihrer letzten Fraktionssitzung diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, das Postulat abzulehnen. Auch wir können uns vorstellen, dass das Postulat ein zeitgemässes Instrument sein könnte. Wir sehen ebenfalls, dass es Anpassungen, die Stellungnahme des Regierungsrates und eine Kommission braucht, die sich damit befassen. Es wäre nicht angemessen, das Instrument jetzt auf die Schnelle einzufügen. Der Antrag ist im Grundsatz positiv, aber nicht auf diesem Weg.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Der Antrag wurde in der Kommission ebenfalls gestellt. Es wurde dort auf die 2019 eingereichte Motion verwiesen. Diese wurde mit 78:31 Stimmen nicht erheblich erklärt. In der Kommission betrug das Stimmenverhältnis 8 Nein- und 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Regierungspräsident **Martin:** Auf den ersten Blick mag der Wunsch der Einführung eines neuen parlamentarischen Instrumentes sehr nachvollziehbar sein. Wenn man aber genau hinschaut, stellt man fest, dass die anderen Kantone einen Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht kennen. Wenn man ein solches Instrument schaffen würde, müsste man intensiv prüfen, welches die Abgrenzungen und welches die Auswirkungen auf den Antrag gemäss § 52 wären. Es würde sich die Frage stellen, ob es diesen überhaupt noch braucht oder ob an dessen Stelle das Postulat geschaffen werden könnte. Deshalb ist es heikel, heute ein zusätzliches Instrument zu schaffen, ohne genau geprüft zu haben, welches die Auswirkungen auf die bestehenden Instrumente sind.

Lüscher, Vertreter des Büros: Das Büro schliesst sich den Ausführungen des Regierungspräsidenten und den verschiedenen Ausführungen an.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Dätwyler Weber wird mit 80:36 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Präsident: Ich schlage vor, die Beratung an dieser Stelle zu unterbrechen. **Stillschweigend genehmigt.** Die Fortsetzung der 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 28. Februar 2024 als Halbtagessitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Paul Koch mit 81 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom
 14. Februar 2024 "Update Rehkitzrettung Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Nicole Zeitner, Stefan Leuthold vom 14. Februar 2024 "Digitalisierung im Gesundheitswesen: Wo steht der Kanton Thurgau in Bezug auf das Elektronische Patientendossier (EPD)?".
- Einfache Anfrage von Hermann Lei, Oliver Martin vom 14. Februar 2024 "Asylchaos: Was sind die aktuellen Zahlen?".
- Einfache Anfrage von Cornelia Büchi, Hermann Lei vom 14. Februar 2024 "Öffentliche Sicherheit am Bushof Arbon".
- Einfache Anfrage von Cornelia Büchi vom 14. Februar 2024 "Landerwerb".
- Einfache Anfrage von Cornelia Büchi, Hermann Lei vom 14. Februar 2024 "Stellenbesetzung durch Inländer und ältere Arbeitnehmende".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates